Nr. 139. Freitag, 16. Juni 1893.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Altstädtischer Graben 60. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Französische Wahlsitten.

Frankreich gilt immer noch vielen Politikern als das klassische Land der politischen Reife. Und unzweifelhaft hat in Frankreich das Interesse an der Politik weite Schichte des Volkes durchsetzt. Aber ebenso unzweifelhaft ist Frankreich auch das klassische Land der „Wahlmache." Bisher hat noch jede französische Regierung, wie immer auch zusammengesetzt, das Kunststück zu Wege gebracht, die Wahlen in ihrem Sinne, zu ihren Gunsten zu leiten. Die „Wahlen leiten" heißt darum auf französisch auch „faire les élections", die Wahlen „machen." Diese Virtuosität in der Wahlmache, um die mancher auswärtige Minister in „Verlegenheiten" die französischen Regierungsmänner von den Inhabern der Portefeuilles herunter bis zu den kleinen Beherrschern des Hôtel de ville beneiden möchte, hat natürlich, wie jede Virtuosität, ihre Kunstgeheimnisse. Ein Artikel des „Journal des Débats" wirft einige interessante Streiflichter auf die Mysterien dieses in Deutschland Gott sei Dank noch in den Kinderschuhen befindlichen Metiers. Unsere Leser werden daher gewiß mit großem Interesse einen Gang mit uns hinter die Culissen der französischen Wahlcomödie wagen. Insbesondere kommt auch hier der große Unterschied zwischen Nord- und Südfranzosen recht drastisch zur Geltung.

Eine Reihe von Wahlbeanstandungen, so schreibt das französische Blatt, haben Licht verbreitet über gewisse Wahlvorgänge, die uns einfach unglaublich vorkommen, aber den Politikern des „Midi" (Südens) ganz selbstverständlich erscheinen. In gewissen Arrondissements steht man auf einem geradezu vertraulichen Fuß mit dem allgemeinen Stimmrecht, und wenn man kein rechtes Vertrauen zum Wahlglück hat, greift man, ohne jeden Skrupel, zu dem probaten Mittel des Ricaut de la Marlinière in Lessings „Minna von Barnhelm": corriger la fortune. Die Wahlurnen haben dort einen doppelten Boden. Und ein südfranzösisches Sprichwort lautet: „Wer an der Urne sitzt, hat die Majorität in der Tasche."

Und was das Merkwürdigste ist, diese Taschenspielerstückchen haben fast immer einen vollen Erfolg. Fast immer. Denn wenn der feindlichen Wahlzettel zu viele sind, bringen auch die geschicktesten Hexenmeister es nicht fertig, diese Massen wie Butter in der Sonne zergehen zu lassen oder die Stimmen der Gutgesinnten in der erforderlichen Weise zu multipliciren. So geschah es auch in der guten Stadt Avignon, bekannt durch das Babylonische Exil der Päpste und ihren Stern im Bädeker, bei Gelegenheit einer Stadtrathswahl im Wonnemond des Jahres 1892. Dabei ereigneten sich denn — nicht etwa die gröbsten Betrügereien, Gott bewahre uns vor diesem starken Ausdruck, wohl aber eine ganze Reihe kleiner Irrthümer, möglicherweise sogar ganz unbeabsichtigte. So hatte — im Eifer des Gefechts — das Wahlzählbureau vergessen, von der Zahl der überhaupt abgegeben die Zahl der ungiltigen Stimmzettel abzuziehen. Und kleine Ursachen, große Wirkungen, das genügte, um die Candidaten der Gegenpartei, die sonst gewählt gewesen wären, durchfallen zu lassen. Natürlich beruhigten sie sich dabei nicht. Einer von ihnen hatte sogar — allerdings leider etwas zu spät — die unangenehme Entdeckung gemacht, daß ihm durch einen Additionsfehler 50 Stimmen abhanden gekommen waren, welche regelrecht am Rande der Zählliste ausgeworfen waren. Die durchgefallenen Kandidaten erhoben also Protest gegen die Wahl. Aber das Haupt der Wahlmacher war „ein großes Thier" (un personnage), der aus dem Panamaskandal bekannte Deputirte Pourquery de Boisserie, ehemaliges Stadtoberhaupt von Avignon.

Der Präfect, welcher als nächste Instanz über den Wahlprozeß zu befinden hatte, schien denselben anfangs für durchaus nicht so unbegründet zu halten. Wenigstens war das der Fall bis zu dem Tage, an dem ihm Herr Pourquery seine Aufwartung machte und ihn eines Besseren belehrte. Aber die Angelegenheit zog ihre Kreise weiter. Sie kam bis vor den Ministerrath. Indeß auch hier hatte Herr Pourquery seine Beziehungen. Dank ihnen ruhte das Actenstück noch am 31. Mai 1893 wohlgemuth hinter Schloß und Riegel, in einem Actenregal des Ministeriums des Innern. Erst die drohende Wetterwolke einer Interpellation ließ vor wenigen Tagen das Actenstück wieder zum Vorschein kommen. Die Wahl wurde natürlich kassirt. Inzwischen aber hatte Herr Pourquery vollauf Zeit gehabt, trotz seiner äußerst kompromittirten Stellung seine Wiederwahl vorzubereiten und triumphirend im Stadthause einzuziehen.

Solche Früchte zeitigt die Wahlgepflogenheit jenseits der Vogesen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 15. Juni.

Russisch - deutscher Handelsvertrag. Die **„Kreuzzeitung"** bringt, unter kräftigen Seitenhieben gegen den Reichskanzler Grafen Caprivi, folgende angeblich aus bester Quelle herrührende Mittheilungen über den **russischen Gegenvorschlag** in Sachen des **deutsch-russischen Handelsvertrages.** Danach soll für Importe aller Länder, welche Rußland eine Meistbegünstigung nicht einräumen, ein **Aufschlag von 20 Procent** kommen bei folgenden Nummern des russischen Zolltarifs: Gebrannten Kaffee, gerösteten Cacao, Tabak, Korbarbeiten, Holzfabrikaten, Töpferwaaren, Glaswaaren, Spiegelglas, verschiedenen Chemicalien, Gerbstoffen, Eisen, Stahl und Blechfabrikaten, Maschinen, Brillen, Uhren, Musikinstrumenten, Equipagen, Eisenbahnwaggons, Baumwollwaaren, Baumwollgeweben, Teppichen, Spitzen, Wäsche, Kleidern, Hüten, Knöpfen, Galanterie- und Schreibwaaren. Ein **Aufschlag von fünfzehn Procent** ist in Aussicht genommen für Colonialwaaren, Reis ꝛc. **Abschläge** von den bisherigen Zollsätzen für die Rußland eine Meistbegünstigung gewährenden Länder und zugleich Aufschläge von dreißig Procent für diejenigen, welche dies nicht thun, sind geplant bei Sensen, Sicheln, Handwerkzeuge, Maschinen, Apparaten, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen. Der Artikel schließt: „Wir verlangen ein Dementi unserer Befürchtung, daß der russische Gegenvorschlag nicht in den Papierkorb wandert. Es bleibt die Frage, ob es sich um den neuesten Gegenvorschlag handle oder um eine ältere, damals abgelehnte Erklärung."

* * *

Ueber den sonderbarsten Candidaten im Deutschen Reich, **von Egidy**, schreibt die „Voss. Ztg." zutreffend: „Oberstlieutenant a. D. v. Egidy ist sicherlich ein ehrlicher Mann von den schönsten und edelsten Absichten. Aber seine menschenfreundlichen Schwärmereien rechnen so wenig mit den gegebenen Verhältnissen, daß man nicht versteht, wie er nach einem Reichstagsmandate Verlangen tragen kann. Ein Mann, der versichert, ein Krieg unter den Culturvölkern sei fernerhin überhaupt undenkbar, und die Anschauungen der „Unabhängigen" unter den Socialdemokraten mit der Begeisterung für die Monarchie verbindet, der die „Diener der Krone" zu den „Beauftragten des Volkes" machen und zugleich jede Ministerverantwortlichkeit beseitigen will, eignet sich sicherlich eher zum Propheten als zum Volksvertreter in einem vor ganz bestimmte, begrenzte Aufgaben gestellten Parlamente. Herr v. Egidy steht nicht auf dem Boden einer der heutigen Religionen, und dennoch erfüllt ihn ein Glaube, der Berge versetzen kann. „Mein Friedensglaube wurzelt," so sagt er, „in dem Glauben an die von der Allmacht geregelte Entwickelung." Dieser Glaube macht seinem Herzen Ehre; aber der nüchterne Leser wird sich fragen dürfen, ob die Allmacht nicht bisher allmächtig war, daß sie immer noch Kriege zuließ, und wird auch den Glauben des Herrn v. Egidy nicht als unverbrüchlich betrachten, da er sich zwar einstweilen, aber nicht unumwunden gegen die Militärvorlage ausspricht und somit keiner der Parteien Genüge leistet. Immerhin, Herr v. Egidy hält sich für einen sehr monarchistischen, aber auch sehr liberalen Mann. Glaubt er sich um ein Mandat bewerben zu müssen, um sein Evangelium von der Tribüne zu predigen, so hätte er jedenfalls besser gethan, sich als Versuchsfeld einen Wahlkreis zu wählen, wo er einen reactionären, pietistischen Junker, nicht aber einen freisinnigen Mann zu verdrängen hatte. Von conservativer Seite wird Herr v. Egidy keine Stimme erhalten. Die Socialdemokratie geht über ihn lächelnd zur Tagesordnung über; wir hoffen, daß auch kein liberaler Wähler so verkehrt handeln wird, für einen Candidaten zu stimmen, der sichtlich noch geraume Zeit braucht, um sich zur politischen Klarheit durchzuringen."

* * *

Wahlausschreitungen. Ueber die Ausschreitungen bei den jüngsten Wahlversammlungen in **Clausthal** und **Zellerfeld** schreibt man der „Volksztg." In Zellerfeld hatten die Bergarbeiter eine Wahlversammlung anberaumt, zu der sich frühzeitig, um sich die besten Plätze zu sichern, eine Anzahl Bergacademiker, der Oberförster, der Apotheker u. A. eingefunden hatten, die angeblich bei Beginn der Versammlung die Ordnung durch Zischen gestört haben sollen, so daß der Redner nicht sprechen zu können behauptete. Hierdurch kam es zu wörtlichen Auseinandersetzungen, die bald in Thätlichkeiten übergingen; da die oben erwähnten Academiker in der Minderheit waren, so mußten sie ihr Heil in der Flucht suchen, die zum größten Theil durch die Fenster bewerkstelligt wurde. Auf der Straße fand die Keilerei ihren Fortgang. In Clausthal war die Ursache der Schlägerei die gleiche. Die Academiker sollen sich nicht gerade klug benommen haben, indem sie Aeußerungen laut werden ließen, welche die Arbeiter erbost machten. Nachdem sich die Academiker nach dem Rathhause (in demselben befindet sich gleichzeitig Hotel und Restaurant) zurückgezogen hatten, wollte die Menge das Rathaus stürmen, woran sie durch Verschließen der Thüren verhindert wurde; die Folge davon war, daß die Fenster durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Auch hier hat es auf der Straße noch Schlägereien gegeben, u. A. soll auch der Bürgermeister eine Schmarre im Gesicht davongetragen haben. Wie die „Berliner Börs.-Ztg." meldet, rückten die von Goslar gerufenen zwei Compagnien des 82. Regiments gegen 3 Uhr Nachts ein, doch war um diese Zeit die Ruhe wieder hergestellt.

* * *

Die Abgrenzung des Kamerun-Hinterlandes. Vor einigen Tagen hatte die Pariser Zeitung „Figaro" gemeldet, daß der französische Botschafter Herbette nach seiner Rückkehr nach Berlin bei der deutschen Regierung Verhandlungen über die Abgrenzung des Kamerun-Hinterlandes anregen werde, und hinzugefügt, daß die französische Regierung unerschütterlich entschlossen sei, ihre aus den Verträgen der französischen Reisenden abgeleiteten Rechte aufrecht zu halten. Bisher ist, wie der „Voss. Ztg." hierzu mitgetheilt wird, an hiesiger maßgebender Stelle nichts davon bekannt, daß bei der französischen Regierung die Absicht vorhanden ist, über jene in letzter Zeit viel besprochene Frage in neue Verhandlungen einzutreten. Besteht aber diese Absicht und ist die französische Regierung, wie der „Figaro" versicherte, in der That entschlossen, die von ihr aus den Verträgen der französischen Reisenden Maistre, Mizon und de Brazza, abgeleiteten Besitzstandsrechte von Deutschland zu verlangen, so wird sie auf deutscher Seite ebenso entschlossenen Widerstand finden. Die deutsche Regierung steht nach wie vor auf dem Boden des deutsch-französischen Vertrages vom 24. Dezember 1885, der die Abgrenzung des Kamerun-Hinterlandes betrifft, und es liegen für sie weder Gründe vor, im gegenwärtigen Augenblick auf eine anderweitige Regelung der Frage zu drängen, noch solche, von den Bestimmungen jenes Vertrages zu Gunsten Frankreichs abzugehen.

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von **Friedrich Thieme.**

56) [Nachdruck verboten.]

„Aber ich begreife nicht," fuhr der Jude nach einer Weile fort, „warum Sie nicht auf die Begünstigungen eines politischen Sträflings Anspruch erheben. Beschweren Sie sich."

„Ich habe es gethan und nicht einmal eine Antwort erhalten."

Nathan nickte trübe.

„Wie immer," bemerkte er dumpf. „Ein Verbannter ist rechtlos, und am rechtlosesten hier in Kara. Was für einen Menschen auf Erden nur Schlimmes erdacht werden kann zu seiner geistigen und körperlichen Qual, hier geschieht es. Und warum? Sehen Sie sich um, Volkhofski, unter den Gefangenen in den Minen. Vielleicht die Hälfte sind wirkliche Verbrecher — aber die andern? Sogenannte Nihilisten, welche die Verzweiflung zu irgend einer schrecklichen That getrieben, denn Rechtlosigkeit erzeugt Anarchismus, — unglückliche Bauern, die der Hunger bewog, ihre schwelgerischen Gutsherren um ein wenig Brod zu bestehlen — dann Schaaren meiner bedauernswerthen Glaubensgenossen, deren ganzes Verbrechen ihr Glaube ist! Das sind die Sträflinge von Kara!"

„Unschuldige und Auswurf", erwiderte Felix, „aber selbst von diesen Verbrechern mögen viele Opfer der herrschenden Zustände geworden sein. Nicht sowohl die Gelegenheit, als die Noth macht Diebe."

„Gewiß — doch selbst wenn es die ärgsten Gauner von der Welt wären, glauben Sie denn, daß viele von den sogenannten Beamten, die wir hier haben, viel besser sind? Betrachten Sie doch zum Beispiel einmal unsern Quälgeist, diesen bulgarischen Emigranten. Stellen Sie sich vor, daß dieser Mensch wegen derselben Verbrechen aus seinem Vaterlande hat flüchten müssen, wegen deren die Russen nach Kara verbannt werden. Nur daß er nicht, wie diese, aus edlen Beweggründen heraus handelte, aus Freiheits- und Vaterlandsliebe, sondern aus nichtswürdiger Habgier und Gewinnsucht. Im Solde Rußlands stehend, verrieth er sein Vaterland, hetzte gegen seine Regierung und suchte Meuterer zu gewinnen, welche das Schwert gegen die Regenten seines Landes kehrten — nicht weil er diese etwa besonders gehaßt hätte oder diese ihm Unrecht zugefügt hätten, sondern alles für und durch den Rubel! Seine schändlichen Pläne wurden entdeckt, er mußte fliehen und entkam unter dem Schutze derselben russischen Regierung, welche in beständiger Furcht vor Verschwörern ihre Tage hinbringt und tausend Unschuldige vernichtet, um einen Schuldigen nicht entrinnen zu lassen. Und — noch mehr, dieselbe Regierung macht einen solchen Mann zum Aufseher derjenigen, die dasselbe thun oder doch gethan haben sollen, was ihm zur Last fällt, nur aus anderen Beweggründen. O, Herr Volkhofski, es ist wahrlich schwer, auf diese Regierung keine Satyre zu schreiben!"

Damit endete für diesmal die Unterredung der beiden Männer, der nicht viel Gespräche mehr folgen sollten, da Felix bald darauf — vermuthlich infolge einer Anordnung oder Andeutung des Gouverneurs von Tobolsk — in Einzelhaft gesetzt und ihm eine Einzelzelle zum Aufenthalt angewiesen wurde.

34. Kapitel.

Das Vermächtniß des Brodjag.

Der plötzliche Wechsel befreite zwar den Leidenden von der harten ungesunden Arbeit in den Bergwerken, brachte ihm aber im Uebrigen eher eine Verschlechterung seiner Lage. Diese sibirischen Geheimzellen sind wahrhafte Erfindungen des Satans, sie sind weder hoch genug, daß der Gefangene darin aufrecht stehen, noch hell genug, daß er darin, selbst wenn er im Besitz der dazu nothwendigen Bücher wäre, lesen kann. Felix konnte thatsächlich fast nur auf der Erde sitzen und vor sich hinbrüten, denn an der freien Bewegung hinderten ihn der Schubkarren und die Ketten, ein Bett oder einen Stuhl und Tisch besaß er nicht, er mußte auf den Bohlen seines Gefängnisses liegen, dabei hatte die Zelle nur ein kleines Fenster nach dem dunkeln Korridor während es an Heizvorrichtung vollständig mangelte. Die Luft in solchem Loche war natürlich im höchsten Grade verpestet, aller anderen Unbequemlichkeiten hier gar nicht zu gedenken. Wer da glaubt, der Schreiber mache sich mit dieser Schilderung der Uebertreibung schuldig, den verweisen wir auf Kennans Buch, worin er die Bestätigung unserer Angaben finden kann.

Was ein wochen-, ja monatelanger Aufenthalt in einem derartigen Raume bedeuten muß, läßt sich hiernach ermessen. Felix Volkhofski fühlte sich nach einigen Wochen vollkommen geistig und körperlich gebrochen, er ahnte bei sich selbst, daß eine solche Gefangenschaft nur mit Selbstmord oder Wahnsinn enden könne. An ersteren kam ihm wohl öfter der Gedanke, was bei einem Menschen in seiner Lage wohl selbstverständlich ist, doch beschwichtigte er sich selbst stets mit dem Einwande, daß seine Pflichten gegen seine Braut ihm diesen Weg der Selbstbefreiung verböten. Nicht etwa, daß noch ein Rest von Hoffnung auf Erlösung ihn aufrecht erhielt, seine Vernunft sagte ihm, daß er nichts mehr zu hoffen habe, aber er glaubte doch, über sein Geschick, so lange noch im Herzen seiner Braut eine wenn vielleicht auch schwache Hoffnung keimte, nicht eigenmächtig verfügen zu dürfen.

Wohl drei Monate mochten seit seiner Inhaftirung in der Geheimzelle verflossen sein, als eines Morgens zu ungewöhnlicher Zeit die Thür derselben aufgeschlossen wurde und ein alter graubärtiger Herr auf ihn zutrat, in welchem er zu seiner größten Ueberraschung den Dr. Orzhesko erkannte.

„Was Teufel," rief der alte Herr ergrimmt, als er in die Zelle trat oder vielmehr kroch, denn er konnte nur gebeugten Hauptes in dem Loche herumgehen, „ist das auch eine Wohnung für Menschen oder hält man hier einen Fuchs oder Wolf eingesperrt? Was sehe ich — Sie, Herr Volkhofski? Sie muß ich so wiederfinden — was haben Sie gethan, Unseliger, daß man Sie in diesem Stalle lebendig begraben hat?"

Felix Volkhofski reichte dem Arzt ergriffen die Hand.

„Was ich gethan habe, Herr Doctor?" sagte er mit bitterem Lächeln. „Nichts, als was Sie bereits wissen."

„Und wie lange haben Sie bereits in diesem Zustande zugebracht?"

„Drei Monate."

„Ein volles Vierteljahr? Hölle und Teufel — da hat es ein Hund besser! Ich will sofort einen Bericht an den Generalgouverneur machen."

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor — aber — es dürfte umsonst sein."

„Leider — ja! Aber erfahren soll die Welt es trotzdem, lieber Freund. Ich wurde von Surgut nach Kara versetzt mit dem ausdrücklichen Auftrage, die Ursachen der hier nie verlöschenden Epidemien: Typhus, Scorbut und ähnliche hübsche Sachen, zu studiren. Vor vier oder fünf Tagen hab' ich den Posten angetreten und mir zunächst alle Gefängnisse öffnen lassen. Donnerwetter, fluchte ich da, wozu brauch' ich da weiter nach Ursachen zu forschen, die erkennt man in der ersten Stunde. Ich dachte aber doch hier einige Zeit auszuhalten, weil ich der Meinung war, ich könnte doch vielleicht etwas Gutes wirken. Unsinn — hier Gutes! Die Seele aus dem Leibe ärgern kann ich mir, weiter nichts. Deshalb will ich auch ein Ende machen — noch heute schreib' ich um meinen Abschied, und wenn ich ihn hab', so reise ich nach Petersburg und schildere meine Erlebnisse als Gefängnißarzt in Sibirien."

„So haben Sie Surgut erst vor kurzem verlassen?" fragte Felix, der gespannt war, von dem Arzte etwas über das Schicksal der Geliebten zu vernehmen.

„Vor etwa 3 Wochen", erwiderte der redselige Doctor, worauf er in seiner temperamentvollen, sprühenden Art und Weise in seinem Raisonnement fortfuhr.

„Naive Idee das — läßt der Minister sogar ein Wort darüber fallen, daß ein Werk über die Erfolge des hiesigen Strafsystems und über die bessernde, die moralische Einwirkung desselben auf die Verbrecher einen guten Eindruck in Europa hervorbringen würde. Besserung hier, wo ein Theil arme Teufel sind, die höchstens schlechter werden können und der andere Theil abgefeimte Hallunken, für die der Aufenthalt in den Minen die Schule aller Laster, besonders aber des Lasters der Trunkenheit ist — es ist zum Todtlachen!"

„Herr Doctor", unterbrach ihn der Gefangene in flehendem Tone, „wissen Sie nichts von meiner Braut?"

Der Blick des alten Herrn umflorte sich. Verlegen griff er mit der Hand nach seiner Brille, dieses für ihn unentbehrliche Instrument nervös auf der Nase hin und her balancierend.

„Von Sophia Sidorski?" sagte er, wobei sein lautes, polterndes Organ einen wehmüthigen Klang annahm. „Liebster, bester Volkhofski — ich wünschte, ich — hätte Ihnen — bessere Nachrichten zu bringen — oder Sie — fragten einen Andern darum."

„Sagen Sie mir ruhig die Wahrheit, verehrter Freund — ein Mann, der wie ich seit 2 Jahren auf alle Folterwerkzeuge der Justiz gespannt worden ist, hat in Hinsicht des Anhörens schlimmer Botschaften starke Nerven. Ihre Kunde bedeutet schließlich nicht mehr, als die Bestätigung meiner Befürchtungen. Was ist mit meiner Braut geschehen?"

„Um Sie nicht lange zu foltern und das Entsetzliche gleich mit einem Worte zu fassen: sie hat den Verstand verloren." (Forts. f.)

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Juni.

Die Wahl in Berlin. Die **Berliner Garnison** hat heute **Kasernendienst**; die Truppen rücken also weder zum Schießen noch zum Exerciren aus. Bis jetzt sind die **Wahlen durchaus ruhig** verlaufen. **Die Betheiligung war bis Mittag** mäßig.

Fast 2000 Candidaten sind für die 397 Wahlkreise aufgestellt. Die Zahl **der Todten wird** also schon nach Beendigung der heutigen Wahlschlacht ungeheuer sein.

Gegen das geheime allgemeine Wahlrecht. Gegenüber dem Dementi des Berliner Polizei-Präsidenten bezeichnet der socialdemokratische „Vorwärts" nach weiteren Erkundigungen die Nachricht betreffend das allgemeine Wahlrecht **als zutreffend.** Das Dementi treffe nur die Form der Mittheilung.

Der Bund der Landwirthe. Der Vorstand des Bundes der Landwirthe erläßt eine Erklärung, worin er einschärft, nur solche Candidaten zu unterstützen, welche die bekannten 7 Forderungen des Bundes unterstützen. Insbesondere müsse daran festgehalten werden, daß jeder, welcher die Unterstützung der Bundesmitglieder genießen will, sich offen und rückhaltlos darüber erklären muß, daß er **jeden Handelsvertrag mit Rußland ablehnen** wird, welcher die Herabsetzung der landwirthschaftlichen Schutzzölle zur Voraussetzung hat.

Reichserbschaftssteuer. Wie der „Vossischen Zeitung" geschrieben wird, ist der Finanzminister Miquel entschieden gegen die directe Reichseinkommensteuer, dagegen unbedingt für Einführung einer Reichserbschaftssteuer. Die preußische Staatsregierung halte an dem Plane fest, sobald als möglich, spätestens aber mit dem Inkrafttreten des in der Vorbereitung begriffenen deutschen Erbrechtes eine Reichserbschaftssteuer an Stelle der Erbschaftssteuern der Bundesstaaten einzuführen.

Von den Berufsgenossenschaften. Eine prächtige Illustration zur Bismarck'schen Socialpolitik, welche gesunde Ideen verballhornte, bildete die Rechnungslegung über die Fuhrwerksgenossenschaft der Provinz Sachsen. In einem Jahre sind 72000 Mk. für Verwaltungskosten, aber nur 600 Mark für eine einzige Unfallentschädigung gezahlt worden. Die Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Organisation kennzeichnen das Berufsgenossenschaftswesen, wie alle Bismarck'schen Schöpfungen auf socialpolitischem Gebiete.

Hamburg, 14. Juni. Der Senat hat beschlossen, den trotz ausdrücklichen Verbots immer noch fortdauernden **Zuzug russischer Auswanderer** nach Hamburg vom 16. Juni an polizeilich zu **verbieten.** Allen nach dem 15. Juni auf der Eisenbahn, zu Fuß und auf den Wasserwegen der Hamburger Grenze sich nähernden russischen Auswanderern wird das Betreten des hamburgischen Staatsgebietes durch die polizeilichen Organe verwehrt, auch wenn sie mit Fahrkarten und ausreichenden Geldmitteln versehen sind. Reisende aus Rußland mit Kajütenfahrkarten nach Amerika werden von der Zurückweisung nicht betroffen.

Halle, 15. Juni. Der „Saale-Ztg." zufolge ist der **socialdemokratische Reichstagscandidat Fritz Kunert** gestern Abend wegen **Anstiftung zum Diebstahl verhaftet** worden.

Aus der Rheinprovinz, 11. Juni. Man schreibt dem „Berl. Tagebl.": In Ihrem Blatte las ich mit Interesse einen Artikel über die Verunteroffizirung des deutschen Volkes, der wohl gerade in den Kreisen der Bahnbeamten allseitige Zustimmung gefunden hat. Bei der preußischen Staatsbahn muß mindestens die Hälfte aller Stellen von Betriebssecretären und sogar von Eisenbahnsecretären mit Militäranwärtern besetzt werden, ausgenommen sind nur die Stellen der **technischen Secretäre.** Die Folge dieser Ausnahme ist, daß der Staat kein Interesse hat, technische Stellen zu schaffen. Einen verblüffenden Beweis, der auch wegen seiner Beziehung zur Militärvorlage Ihre Aufmerksamkeit erregen wird, ist folgender. Bei der Etatsberathung im Winter 1891/92 versprach die Regierung auf das allgemeine Drängen des Landtages hin, am 1. April 1893 alle Bureauassistenten mit einer Anwartschaft von vier Jahren oder mehr anzustellen. Dieses Versprechen hat die Regierung so eingelöst, daß am 1. April d. J. fünfzehnhundert und dreizehn nicht technische Bureauassistenten angestellt wurden, während zugleich nur siebzehn Techniker zur Anstellung kamen. Die Folge ist, daß Techniker mit guter Bildung mit einer Dienstzeit von 10 bis 12 Jahren noch ohne Anstellung sind, während ganz junge Nichttechniker in eine gesicherte Zukunft blicken. Meines Erachtens ist diese Massenanstellung weniger aus Meschlichkeit, als mit Rücksicht auf den Mehrbedarf an Unteroffizieren erfolgt und geht über alles Erwarten **hinaus.** Der Beweis ist übrigens durch das Uebergehen der Techniker geführt.

Bonn, 10. Juni. Eine wunderschöne Illustration zu dem Capitel Cultur und Militärstaat liefert folgende, „F.Z." aus studentischen Kreisen zugesandte verbürgte Mittheilung: Vor einigen Tagen theilte Professor Doutrelepont den Medicinern in der Klinik mit, er sei leider nicht im Stande, ihnen neue Kranke vorzuführen, da er keine mehr in der Klinik aufnehmen könne. **Es fehle nämlich an Wäsche;** den vorhandenen Haut- ! !kranken könne man ohnehin schon nur alle 14 Tage frische Wäsche geben, die noch dazu zerlumpt sei. Der Universitätscurator habe gesagt, man müsse sparen; bei dem Cultusminister Bosse sei man, als er während des Beethovenfestes in Bonn weilte, ebenfalls deswegen vorstellig geworden, es sei aber bisher noch keine Abhülfe geschaffen.

Aus der Provinz Sachsen, 11. Juni. Unter der **Lehrerschaft** unserer Provinz erregen **unliebsame Vorkommnisse,** deren Schauplatz die Stadt Quedlinburg ist, peinliches Aufsehen. Bei Gelegenheit der Berathung eines Magistrats-Antrages über Aufbesserung der Gehälter der Magistratsbeamten that der dortige Oberbürgermeister Dr. Brecht in öffentlicher Stadtverordnetensitzung die Aeußerung, an diese Beamten würden in Hinsicht auf die Vorbildung doch ganz andere Anforderungen gestellt, als an die gewöhnlichen Lehrer. Durch diese und noch andere ähnliche Aeußerungen fühlte sich der Lehrerverein Quedlinburg gekränkt, und daraus entsprang eine von ihm ausgegangene öffentliche Erklärung, worin der Oberbürgermeister mit scharfen Angriffen bedacht war. Demgegenüber gingen dann wieder Magistrat und Stadtverordnete gemeinsam vor und kündigten zunächst vier Lehrern ihr Nebenamt als Lehrer an der städtischen Volksschule, das ja bis zu 600 Mk. jährlich abwarf. Weitere Maßregelungen sollen in Aussicht stehen. Die Stimmung in den Lehrerkreisen der Provinz ist infolge dieser Vorkommnisse sehr erregt.

Dresden, 11. Juni. Ein für die **Presse sehr wichtiges Urtheil** hat das hiesige Landgericht gefällt. Ein Geschäftsmann hatte in zwei Dresdener Zeitungen eine große Anzeige einrücken lassen, in der mitgetheilt wurde, eine bestimmte Theemarke sei gerichtlich eingetragen und auch mit einem Preise ausgezeichnet. Hierauf schickte der Inhaber eines Concurrenzgeschäfts den beiden Zeitungen gleichfalls eine große Anzeige, in der die Behauptungen der Anzeige des anderen Geschäftsmannes als falsch bezeichnet wurden. Zugleich verlangte der Inhaber des Concurrenzgeschäftes auf Grund des § 11 des Preßgesetzes die kostenlose Aufnahme der Anzeige im Anzeigentheil an gleicher Stelle und mit gleichem Schriftsatz. Die Zeitungen lehnten die kostenlose Aufnahme dieser „Berichtigung" ab und das Amtsgericht hielt diese Ablehnung für gerechtfertigt. Das Landgericht verurtheilte als Berufsinstanz beide Zeitungen zu drei Mark Geldstrafe und zur kostenfreier Aufnahme der „Berichtigung„ im Anzeigentheile. Die Anschauung des Staatsanwalts, daß im Preßgesetz zwischen Artikeln im Redactionstheil und Anzeigen im Inseratentheil kein Unterschied gemacht werde, **wurde auch vom** Gericht getheilt.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die **Zolldefraudationen,** in welche die bekannte große **Speditionsfirma Flageollet et Cie.** mit Zweigniederlassungen in London, Brüssel u. s. w., sowie eine Zahl Zollbeamte verwickelt sind, sollen sich auf **viele Millionen** belaufen. Die Defraudationen, die sich über viele Jahre erstrecken, sind in der Weise ausgeführt worden, daß Quittungen in voller Höhe des zu entrichtenden Zolls der Firma für deren Kunden eingehändigt und niedrigere Beträge in die Zollregister eingetragen wurden. Die Differenz wurde zwischen der Firma oder deren Angestellten und den Zollbeamten getheilt. Man hegte bereits lange Verdacht, ging aber mit großer Vorsicht vor, da man befürchtete, daß die Bücher beseitigt werden könnten, die nun mit Beschlag belegt worden sind. Inzwischen sind auch der Generaldirector Henri Flageollet und der Betriebsdirector Tiesset von der genannten Firma verhaftet worden.

Paris, 14. Juni. **Der allgemeine Droschkenkutscherstreik** wäre wohl schon gestern ausgebrochen, wenn sich die Polizei nicht energisch ins Mittel gelegt und am frühen Morgen den bei allen Depots der großen Droschkenmiethsgesellschaften aufgestellten Agenten der Arbeiterbörse und des Kutscher-Syndikats das Handwerk gelegt und die von ihnen zur Vertheilung mitgebrachte Aufforderung des Syndikats zum sofortigen Streik konfiscirt hätte. Trotzdem erfuhr ein Theil der Droschkenkutscher den Beschluß des Syndikats, und diese, etwa 1500 an der Zahl, mietheten sich für gestern keine Wagen, sondern versammelten sich Nachmittags in der Arbeiterbörse, wo unter großem Enthusiasmus der allgemeine Ausstand beschlossen wurde. An demselben werden aber, falls er zu Stande kommt, die Kutscher der kleinen Unternehmer nicht theilnehmen, welche allerdings nur etwa zweitausend Wagen haben. Einige Männer, die in der Versammlung in der Arbeiterbörse gedruckte Zettel vertheilten mit den Worten: „Kutscher, man will Euch betrügen, indem man Euch räth, jetzt zu streiken, wo die beste Zeit des Verdienens kommt!" wurden hinausgeworfen und mißhandelt. Den Anlaß zum Streik gaben die Droschkenmiethgesellschaften, indem sie am Grand-Prix-Tage den Kutschern statt der vereinbarten Miethe von 20 Frcs. 21 Frcs. 75 Cent. abnahmen. Heute sind nur sehr wenige Droschkenkutscher auf den Straßen sichtbar, von den großen Droschkenmiethsanstalten ist kein einziger Wagen ausgefahren. Der allgemeine Streik ist somit im Wesentlichen durchgeführt.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Die so viel besprochene, auf socialistischen Grundsätzen beruhende **Ansiedlercolonie Dr. Hertzkas** ist einen Schritt vorwärts gegangen. Dr. Julius Wilhelm ist in London eingetroffen und hat mit Lord Rosebery Unterredungen gepflogen, deren Zweck es ist, die Erlaubniß der englischen Regierung für die Anpflanzung des neuen Utopiens auf dem Tafellande des Berges Kenia in Ostafrika zu erlangen. Herr Wilhelm ist vom Minister des Auswärtigen wohlwollend empfangen worden, denn tüchtige Einwanderer sind der englischen Regierung in Ostafrika willkommen, und ob sie dem Socialismus, Individualismus oder irgend einem andern „ismus" huldigen, darauf kommt es weit hinten im dunkeln Erdtheil noch wenig an.

Amerika.

Chicago, 14. Juni. Nach einer telegraphischen Meldung des deutschen Reichscommissars tritt die **Jury** am 15. Juli zusammen. Die Arbeiten derselben dauern 4—6 Wochen.

Gerichtszeitung.

Strafkammer. In der heutigen Sitzung der Strafkammer spielte das Messer eine Rolle, denn unter drei Fällen waren es nicht weniger als zwei, bei denen eine Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben worden war. Zuerst wurde gegen den Maurergesellen Johann **Laschewski** aus Oliva wegen **gefährlicher Körperverletzung** verhandelt. Laschewski steht unter der Anklage, dem Maurerburschen Hirsch, ebenfalls aus Oliva, am 7. Februar d. J. auf der Straße von Oliva nach Ludolphine mittels eines Messers einen Stich in die Schulter und einen Stich in die linke Hand beigebracht zu haben. Der Angeklagte bestritt die Prügelei nicht weiter, nur gab er an, er wäre nach einem längeren Wortwechsel von Hirsch mit einem Messer angegriffen worden und hätte sich gewehrt. Hirsch bekundete, er hätte bei der erwähnten Prügelei zwei Messerstiche eingeheimst; der eine wäre ihm in die Hand gegangen, der andere hätte nur das Jaquet an der Schulter getroffen. Die Prügelei hätte aber das gute Einvernehmen zwischen den beiden Freunden nicht gestört, sie hätten sich nachher wieder vertragen und ihm läge garnichts daran, daß Laschewski bestraft werde. Dieser Bitte vermochte aber der Gerichtshof nicht stattzugeben und verurtheilte den Angeklagten zu **vier Monaten Gefängniß.**

Ebenfalls wegen einer **gefährlichen Körperverletzung** hatte sich der Schmiedegeselle **Heinritz** aus Letzkauerweide zu verantworten. Ueber ein Fäßchen Bier war er mit dem Schmied Straußmann in einen Wortstreit gerathen, der in Thätlichkeiten ausartete, bei denen Heinritz den Straußmann einen Stich in den Oberarm versetzte. Auch ihn traf dieselbe Strafe, wie seinen Vorgänger, nämlich **vier Monate Gefängniß.**

Am 10. November v. J. erschien bei dem Pferdebahnschaffner G. in Langfuhr der Hausdiener Martin **Domnick** von hier, um sich bei demselben zu erkundigen, ob er eine Beschäftigung als Schaffner erhalten könne. Er traf G. nicht zu Hause und wurde von dessen Frau empfangen. Hierbei verblieb Domnick eine kurze Zeit im Zimmer allein. Als er gegangen war, vermißte man eine silberne Damenuhr, die auf dem Tische gelegen hatte. Wegen dieses **Diebstahls** hatte sich Domnick vor der Strafkammer zu verantworten. Er war geständig und wurde in Anbetracht dessen, daß er schon vorher eine Strafe wegen desselben Vergehens erlitten hatte, von dem Gerichtshofe zu **6 Monaten Gefängniß** verurtheilt.

Graudenz, 14. Juni. Der frühere **Rechtsanwalt und Notar Peter Radtke aus Marienwerder,** welcher seinerzeit nach Amerika entflohen war, sich dann aber im Februar d. J. freiwillig dem Gerichte gestellt hat, stand heute vor dem hiesigen Schwurgericht unter der Anklage des **Bankerotts, Betruges,** der **Urkundenfälschung** und **Untreue.** Der Angeklagte entwirft von seinem Leben ein sehr trübes Bild. Da seine Eltern ihr Vermögen verloren, wurde er auf der Schule und der Universität von anderen Leuten unterhalten, ebenso auch als Referendar, doch so, daß ihm die gewährten Mittel als Darlehne gegeben wurden unter Sicherstellung durch Lebensversicherungen, für welche die Darleiher die Prämien bezahlten. Durch diese, wie durch recht hohe Zinsen mehrten sich die Schulden des Angeklagten so, daß er, als er 1875 das Assessorexamen bestand, gegen 15000 Mk. Schulden besaß. 1879 wurde er Rechtsanwalt und Notar in Wrietzen, nachdem er eine Lehrerwittwe aus Halberstadt geheirathet. Diese brachte kein Vermögen in die Ehe und durch die Einrichtung des Haushaltes gerieth Radtke noch tiefer in Schulden. Seine Frau besaß aus erster Ehe 4 Kinder. Drei von diesen waren indessen von vermögenden Leuten in Erziehung genommen worden und ein Sohn befand sich in den Franke'schen Stiftungen zu Halle. Daher hoffte Radtke, bei günstigen Einnahmen als Rechtsanwalt sich aus den Schulden herauszuarbeiten. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, denn der Stiefsohn verlor seine Freistelle und die Einnahmen reichten kaum, um die laufenden Ausgaben für den Unterhalt und die Schuldzinsen zu decken. Nach 2¼ Jahren siedelte der Angeklagte nach Thorn über, aber auch hier wurden seine Vermögensverhältnisse trotz guter Anwaltspraxis nicht besser. Zu den laufenden Ausgaben gesellten sich noch erhebliche Aufwendungen für den Sohn, der inzwischen studirte, sowie für die Stieftöchter, welche zur Mutter zurückgekehrt waren. Letztere machten den Eltern auch in anderer Hinsicht manche Sorge. Nachdem Radtke 1885 nach Marienwerder verzogen, trafen ihn hier in dieser Beziehung schwere Schicksalsschläge: eine Tochter ging mit einem Offizier durch, zwei andere verließen ebenfalls heimlich das Elternhaus und eine vergiftete sich sogar. Dadurch wurde die gesellschaftliche Stellung der Familie völlig erschüttert, während die Vermögensverhältnisse sich nicht besserten. Um diese ins Grade zu bringen, trat aus Freunden des Angeklagten im Jahre 1888 ein Gläubiger-Ausschuß zusammen, der die Schulden auf 35200 Mk. berechnete und Normen zur allmählichen Abzahlung derselben aufstellte. Diese Maßnahmen waren indessen ohne den gewünschten Erfolg. Im Sommer 1891 flüchteten die Radtke'schen Eheleute nach Amerika; sie hatten sämmtliche Sachen von Werth mit Ausnahme der Möbel mitgenommen. Nun wurde bekannt, daß die Eheleute Radtke bei verschiedenen Geschäftsleuten in den letzten Monaten ganz erhebliche Einkäufe auf Borg gemacht hatten. Die Sachen sollen in großen Körben und Kisten nach Amerika gesandt worden sein. Beide Eheleute begaben sich nach **Chicago,** wo R. eine Stellung als Agent einer Lebensversicherungsgesellschaft fand. Anfangs dieses Jahres kehrte er indessen nach Deutschland zurück und stellte sich dem Gericht freiwillig, um seine Strafthaten zu **sühnen.** Außer dem betrügerischen Bankerott, bei welchem die Gläubiger zusammen um ca. 38000 Mk. geschädigt worden sind, **wird** dem Angeklagten ein Betrug, eine Wechselfälschung und Untreue zur Last gelegt. Der Frau Generalarzt Dr. Telke-Thorn schuldete er 3000 Mk. und hatte ihr einen Depotschein über eine Lebensversicherung als Sicherheit eingehändigt. Diesen Schein forderte er unter einem Vorwande zurück und benutzte ihn, um ein Darlehn von der Versicherungsgesellschaft zu heben. Darin wird der Betrug gefunden. Ferner hat der Angeklagte einen Blancowechsel mit der Unterschrift eines Arztes aus Thorn gegen dessen Willen auf 27000 statt auf 12000—13000 Mk. ausgestellt und endlich soll er einem Besitzer einen Betrag von 150 Mk. bei seiner Amtsführung als Rechtsanwalt veruntreut haben. Nach eingehender **Beweisaufnahme,** die sich bis 6 Uhr Nachmittags ausdehnte, sprachen die Geschworenen das Schuldig bezüglich des betrügerischen **Bankerotts,** der schweren Urkundenfälschung und des **Betruges,** billigten aber mildernde Umstände zu, und der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Gefängniß und Ehrverlust unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft.

Berlin, 14. Mai. In dem **Prozesse gegen den Schlosser Emil Mücke,** welcher die am 18. März cr. auf **blutrothem Papier** gedruckte Nummer des „**Socialist**" als verantwortlicher „Redacteur" gezeichnet hatte, wurde heute vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. das Urtheil verkündet, nachdem die Verhandlung bereits vor acht Tagen stattgefunden hatte. Das Gericht war der Ansicht, daß der Artikel in der erwähnten Nummer, der der Anklage zu Grunde lag, in hohem Grade zu Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander aufreize und erkannte deshalb gegen den Angeklagten auf eine **Gefängnißstrafe von zwei Monaten.**

Gegen denselben Angeklagten, sowie gegen den Drechsler **Fritz Krengel** wurde sodann eine Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften verhandelt. Der Letztere figurirte auf der ersten Nummer des „Socialist" als Redacteur. In derselben befand sich ein Aufsatz unter der Ueberschrift „Thesen über die Prostitution", worin der „freien Liebe" das Wort geredet wurde. Dasselbe Thema behandelte ein Artikel „Unmoralische Gedanken", der in der Nr. 5 des „Socialist" erschien und für den der Angeklagte Mücke die Verantwortung zu tragen hatte. Der Staatsanwalt hielt beide Artikel für unzüchtig und unsittlich, er beantragte gegen die Angeklagten eine Geldstrafe von je 200 Mark. Der Gerichtshof schloß sich indessen den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Freudenthal an und fällte ein **freisprechendes Urtheil.** Man möge über den Inhalt der beiden Artikel denken wie man wolle, der Begriff der Unzucht sei darin nicht zu finden.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. Juni.

Witterung für Sonnabend, 17. Juni:
Wolkig mit Sonnenschein; normale Wärme, windig.

* * *

* **Die Reichstagswahl.** Der heutige Wahltag war vom schönsten Wetter begünstigt, zwar brannte die Sonne heiß von dem wolkenlosen Himmel hernieder, doch sorgte ein frischer Luftzug dafür, daß die Temperatur nicht so heiß und der Aufenthalt in den Wahllocalen erträglich war.

Punkt 10 Uhr wurde der Wahlact in den einzelnen Wahllocalen eröffnet, der Wahlvorsteher stellte sich den Anwesenden vor, berief den Secretair und die Beisitzer und verpflichtete dieselben durch Handschlag zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes. An Nebentischen hatten Vertrauensmänner der freisinnigen und conservativen Partei Platz genommen, welche an der Hand der Wahllisten die Abstimmungen der Wähler verfolgten, um in der letzten Stunde noch säumige Parteigenossen zur Wahl heranzuziehen. Besonderen Eifer entfaltete das „Allgemeine deutsch-nationale Wahlcomitee". In einem Local bemerkten wir, daß nicht weniger als drei Herren im Wahllocale thätig waren. Sie hatten sich Zettel mitgebracht, welche eine Aufforderung, zur Wahl zu erscheinen, enthielten. Diese Zettel wurden couvertirt und den säumigen Wählern zugeschickt. Zwischen zwei und drei Uhr begegneten uns schon die Boten, welche die Aufforderungen in die einzelnen Häuser austrugen. In den späteren Nachmittagsstunden schlugen auch die anderen Parteien dasselbe Verfahren ein, so daß nach 5 Uhr Boten und Vertrauensmänner in großer Anzahl durch die Straßen eilten, um die Säumigen zu den Wahlurnen zu rufen.

Vor den Wahllocalen hatten die Stimmzettelvertheiler Aufstellung genommen, welche ihre Zettel den erscheinenden Wählern präsentirten. Im Allgemeinen wurden ihre Dienste nicht sehr in Anspruch genommen, da die Parteien schon dafür gesorgt hatten, daß jedem einzelnen Wähler Stimmzettel in das Haus zugeschickt worden waren. Wir bemerkten einige Wähler, die, um das Geheimniß ihrer Abstimmung zu wahren, mit ganz besonderer Sorgfalt verfuhren. Sie brachten ihren Wahlzettel in Papier eingeschlagen, sorgsam in Brief- oder Geldtaschen verwahrt in das Wahllocal und öffneten ihre Behälter erst in dem Augenblick, als sie dem Vorsitzenden ihren Wahlzettel übergaben.

Auch unter den Zettelvertheilern machte sich das „Allgemeine deutsch-nationale Wahlcomitee" sehr deutlich bemerkbar. Die von ihm engagirten Leute trugen große Papptafeln um den Hals, auf welchen mit großen Buchstaben der Name ihres Candidaten, v. Ernsthausen, aufgedruckt war. Ein eigenthümliches Verfahren hatten, wie wir bemerkten, in einem Wahlbezirke die socialdemokratischen Zettelvertheiler eingeschlagen. Sie hatten nämlich die auf den Namen des „Genossen" Jochem lautenden Wahlzettel in so eigenthümlicher Weise zusammengefalzt, daß er sich von Wahlzetteln anderen Parteien in auffallender Weise unterschied. Zur Beruhigung für Herrn Jochem und seine Parteigenossen können wir demselben mittheilen, daß diese Beobachtung nur von Freisinnigen gemacht wurde, die das Princip der Wahlfreiheit viel zu hoch achten, als daß sie einen Gebrauch von dieser Thatsache machen würden.

Die Wahlbewegung auf den Straßen vollzog sich in den Vormittagsstunden ziemlich ruhig. Erst in den Mittagsstunden wurde es etwas lebhafter, als die Arbeiter die Pause der Mittagsruhe zur Abgabe ihrer Stimmen benutzten. Die Betheiligung an der Wahl war anscheinend eine sehr rege, in einzelnen Wahllokalen konnte bereits kurz nach 12 Uhr festgestellt werden, daß mehr als die Hälfte der Wähler ihr Wahlreche ausgeübt hatte. In den Nachmittagsstunden verlief das Wahlgeschäft in derselben ruhigen Weise

Bunte Chronik.

Eine geriebene Geschäftsfrau. Am Tage nach der Hochzeit fragt der junge Ehemann seine Angetraute: „Aber, nun sag' mir doch 'mal, in Deinem Heirathsgesuch stand doch, Du habest tausend Mark. Wo hast Du denn die?" — Die junge Frau: „Verannoncirt!"

* * *

Berlin, 14. Juni. Für die **Distanz-Radwettfahrt Wien-Berlin** wächst, wie Wiener Blätter schreiben, das allgemeine Interesse, je näher der Termin heranrückt. Die Meldungen mehren sich und schon rechnet das Comitee, daß sich am 29. d. M. in Florisdorf weit über 100 Fahrer dem Starter stellen werden. Das Berliner Comitee hat für das Rennen bereits mehr als 5000 Mk. gesammelt, und auch das Wiener Comitee macht alle Anstrengungen, um in finanzieller Beziehung nicht hinter den Deutschen zurückzubleiben. Das Training ist bereits in vollem Gange und namentlich die Reichsdeutschen lassen sich eine genaue Aneignung der Wegkenntniß angelegen sein. Es wurden bei den Probefahrten schon ganz beachtenswerthe Resultate erzielt. So hat ein Radfahrer die 600 Kilom. lange Strecke in 36, ein anderer in 37 Stunden zurückgelegt.

Berlin, 14. Juni. Zu einem **Mord und Selbstmord auf dem Tegeler Schießplatz** wird berichtet, daß die beiden Leichen gestern Abend recognoscirt worden sind. Der Mörder ist der am 6. November 1874 geborene Arbeiter Theodor Schellnack, der bis gestern vor acht Tagen bei seiner Mutter, der Gürtlerwittwe Sch., Fürstenbergerstraße 14, wohnte. In der Erschossenen hat man die am 2. Mai 1875 geborene unverehelichte Bertha Lade ermittelt, die sich bis 1. April bei ihrem Vater, dem Vicewirth Lade, in dem Hause Christburgerstraße 42 aufhielt und dann nach der Fürstenbergerstraße 12 zu dem Straßenreiniger Arnholdt zog. Schellnack und die Lade arbeiteten in Reinickendorf bezw. Spandau. Vor etwa Jahresfrist gingen sie ein Liebesverhältniß mit einander ein. Schellnack war ein sehr aufgeregter und zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch, der schon im August vorigen Jahres seine Mutter mit einem Messer in einem Zwiste zu erstechen drohte. Kurz nachher machte er einen Selbstmordversuch durch Gift, weil er eine Anzeige der Mutter fürchtete. Vor etwa sechs Wochen erklärte er seiner Mutter, daß er bald nach Pfingsten eine große That vollbringen werde, wozu er einen Revolver gebrauche; die Welt werde über sein Vorhaben in Schrecken gerathen. Frau Schellnack vermuthete, daß er Mutter und seine vier Geschwister umbringen wolle, und bat ihn vor acht Tagen, sich ein anderes Unterkommen zu suchen. Inzwischen war die Braut nach dem Hause Fürstenbergerstraße 12 gezogen, und er nahm auf demselben Korridor bei Frau Strobel Schlafstelle. Am letzten Sonnabend legte er in der genannten Knopffabrik die Arbeit nieder, weil er sich im Grunewald erschießen wolle. Die Waffe kaufte er noch an demselben Abend in der Müllerstraße, ohne daß die Braut von seinen Plänen etwas wußte. Sie folgte daher am Montage willig seiner Einladung zu einem Ausfluge nach Tegel, um dort der Katastrophe entgegen zu gehen. Ein eigentlicher Grund zur That ist nicht ersichtlich und wird wohl überhaupt nicht gefunden werden.

Breslau, 15. Juni. In den Thielmann'schen Chamottengruben in Geppersdorf Steiokirche sind gestern **sechs Personen** durch eine **einstürzende Thonwand verschüttet** worden. Fünf derselben sind todt aus den Trümmern hervorgezogen worden.

Freiburg i. B., 6. Juni. Ein hiesiger **Kaufmann** ist **infolge der Wahlaufregung irrsinnig geworden.** Der Bedauernswerthe glaubte sich berufen, für die Militärvorlage eintreten zu müssen, schriftstellerisch sowohl wie durch das gesprochene Wort. In einer socialdemokratischen Wahlversammlung bestieg er die Rednertribüne und begann seine Rede unter ungeheurer Heiterkeit der nach Tausenden zählenden Versammlung folgendermaßen: „Es war etwas heiß zugegangen. Ich werde mich bemühen, die Gemüthlichkeit wieder herzustellen." Alsdann erzählte er der Versammlung, was ein Landamman in Appenzell gesprochen haben soll, las die Heidelberger Rede des Großherzogs von Baden vor und schloß mit einem Hoch auf den Landesfürsten. Nachts wanderte er in seinem Schlafzimmer auf und ab und verfaßte nebenbei Aufrufe an sein **Volk.** Eins seiner geistigen Producte trug die Aufschrift „Lokales Laternchen." Es strotzte von allerlei confusen Redewendungen und wurde im Laden des „Redacteurs" für den Preis von 2 Pfennig von zarten Händen mit bezauberndem Lächeln verabreicht. Dann gab er auch eine Zeitung kostenfrei für Jeden heraus. Das einseitige Blatt führte den Titel „Deutsche Stimmen aus dem Volke und für das Volk. Organ der vereinigten deutsch-nationalen und christlich-conservativen Reichspartei."

weiter und wurde nur in den Wahlbezirken etwas lebhafter, in welchen viele Arbeiter wohnten, da um 4 Uhr die meisten Fabriken geschlossen wurden.

Um die Uebersicht zu erleichtern, theilen wir das Wahlergebniß der letzten Reichstagswahl mit. In dem ersten Wahlgange erhielten die Herren Rickert (freis.) 7340, Wedekind (nationalliberal) 3755, Jochem (Socialdemokrat) 3525, Scharmer (Centrum) 2143 und der polnische Candidat 213 Stimmen. Es kam zur Stichwahl zwischen Herrn Rickert und Wedekind, aus welcher Herr Rickert mit 10228 Stimmen als Sieger hervorging, während auf seinen Gegner 3943 Stimmen entfielen.

Das diesjährige Wahlergebniß war folgendes: **Rickert (freisinnig) 6218, Jochem (Socialdemokrat) 4265, v. Ernsthausen (conservativ) 3711, Bönig (Centrum) 1821 und v. Prabucki (Pole) 303 Stimmen.**

Es findet mithin Stichwahl zwischen den Herren Rickert und Jochem statt.

* * *

* **Feststellung des Wahlresultats.** Die amtliche Ermittelung und Feststellung des Resultats der heutigen Reichstagswahl für den Stadtkreis durch den Wahlcommissaris, Polizeidirector Wessel, und die von ihm zu berufenden Beisitzer wird Montag Vormittag 10 Uhr im rothen Saale des Rathhauses geschehen.

* * *

* **Lafetten-Anschießen.** Am Dienstag, den 20. d. Mts., werden von 8 Uhr Vormittags an auf dem Anschießstande vor der Mövenschanze sechs Laffeten auf Haltbarkeit angeschossen werden. Es gelangen nur blind geladene Geschosse zur Verwendung, die Schußweite nach See beträgt etwa 7000 Meter. Das Schußfeld darf während des Schießens von keinerlei Schiffen passirt werden und wird durch Dampfer abgesperrt. Auch wird, so lange das Schießen dauert, auf der Mövenschanze die Schießflagge gehißt sein.

* * *

* **Rücktritt.** Wie uns heute aus der Provinz gemeldet wurde, hat Herr Graf **Rittberg-Stangenberg** sein Amt als Vorsitzender der westpreußischen Provinzialsonode niedergelegt.

* * *

* **Von der Weichsel.** Bei **Marienburg** betrug gestern Abend der Wasserstand der Nogat 3,96 Meter. Die Strömung war gemäßigter als am Tage. Heute Morgen war das Wasser auf 4,15 Meter gestiegen und noch im Wachsen begriffen. Aus **Warschau** wird heute telegraphisch ein Wasserstand von 2,28 Meter gemeldet.

* * *

* **Ankauf von Füllen.** Die mit dem Ankauf von Füllen für die Provinz Westpreußen betraute Kommission hat ihren Auftrag, sowohl den Ankauf der subventionirten Stutfüllen für Kleingrundbesitzer sowie auch denjenigen von Füllen ohne Subvention zu bewirken, in der Hauptsache bereits ausgeführt, die noch fehlenden Füllen werden in den nächsten Wochen käuflich erworben werden. Die gezahlten Preise werden den Füllen-Empfängern in der zweiten Hälfte des Monats Juli mitgetheilt werden, für die subventionirten Füllen geht die betreffende Mittheilung den Vereinen zu.

* * *

* **Die westpreußische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft** hat ihren Jahresbericht für 1892 veröffentlicht. Die Zahl der zu erledigenden Geschäftsnummern ist von 8284 im Vorjahre auf 9370 und die Zahl der ersatzpflichtigen Unfälle von 16 im Jahre 1888 auf 615 im Jahre 1892 gestiegen. Der umgelegte Betrag betrug 158509 Mark. Der Reservefonds beläuft sich auf 73656 Mark, Kassenbestand 871 Mk. Im Laufe des Jahres 1892 sind gleichfalls mehrere Fälle grober Verletzungen der Anmeldepflicht vorgekommen. Es sind daher in 101 Fällen Strafen von 1,50 bis 25 Mk. gegen säumige Unternehmer festgesetzt. Gegen Betriebsunternehmer, bez. deren Stellvertreter u. s. w., die durch Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes und Berufes besonders verpflichtet waren, Unfälle herbeigeführt haben, ist seit dem Inkrafttreten des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes (1886) seitens der Staatsanwaltschaft in 15 Fällen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden. Von den Beschuldigten sind 40 verurtheilt, 10 freigesprochen. Im Jahre 1892 sind im ganzen 1464 Mark der Genossenschaft erstattet worden.

* * *

* **Postalisches.** Den durch die Post beförderten **Packetsendungen nach Rußland** dürfen nach dem russischen Postreglement verschlossene Briefe nicht beigepackt sein. Wird bei der zollamtlichen Abfertigung in Rußland in einem Packet ein verschlossener Brief vorgefunden, so kommt, was nicht allgemein bekannt sein dürfte, russischerseits ein **Strafgeld** von 2 Rubeln für je ein Solotnik (etwa 4 Gramm) zur Einziehung.

* * *

* **Anmeldungen zur Gewerbe-Ausstellung in Konitz** dürfen noch bis zum 25. d. M. an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Landrath Dr. Kautz in Konitz, eingesandt werden. Der Termin ist bis dahin verlängert worden, um noch einzelnen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die damit bis jetzt gesäumt haben oder die nicht früher wußten, ob sie würden ausstellen können, Gelegenheit zu geben, die Anmeldungen zu bewirken. Es ist erwünscht, daß noch weitere **Lehrlingsarbeiten** angemeldet werden; für solche stehen mehrere Staatspreise und andere außerordentliche Vergünstigungen zur Verfügung; Platzmiethe wird für Lehrlingsarbeiten nicht erhoben.

* * *

* **Dienstbotenheim.** Der Vorstand der evangelischen Mägdeherberge und Mägdebildungsschule auf Marthashof, Berlin, Schwedter Straße Nr. 37—40, hat an den hiesigen Magistrat Plakate folgenden Inhalts gesandt: „Die Anstalt nimmt ehrbare dienstlose Mägde für die tägliche Vergütung von 20 Pfennig auf. Die Bildungsschülerinnen, welche zu allen Mägdearbeiten angeleitet werden, zahlen 40 Pfennig. Die Anstalt besitzt die Rechte eines Gesinde-Vermittelungs-Comtoirs und empfiehlt ihre Pfleglinge in passende Dienste". Die Placate kommen demnächst im Rathhause hierselbst und an einigen Anschlagsäulen zum Aushang.

* * *

* **Neue Fernsprechverbindung.** Bei Gelegenheit der Herstellung eines Anschlusses für den Kaufmann Herrn Aldag in Troyl-Abbau an die hiesige Stadtfernsprecheinrichtung, über welche wir bereits früher Mittheilung gemacht haben, soll eine Ader des bei Ganskrug durch die Weichsel zu verlegenden Kabels für eine zwischen der Pumpstation und dem Rieselfelde herzustellende besondere Fernsprechverbindung des Magistrats verwendet werden.

* * *

* **Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.** In der vorgestrigen Sitzung kamen noch, außer den bereits gemeldeten, folgende 6 Fälle zur Verhandlung:

1) Der Töpfermeister August **Schidlitzki** aus Marienwerder behauptet, im Mai v. J. bei Verlegung eines Rauchrohrs einen Unfall erlitten zu haben. Es sei ihm bei dieser Arbeit durch starke Zugluft Ruß und Staub in die Augen geflogen, so daß er fast nichts habe sehen können. Nachdem er vergeblich ärztliche Hülfe in Anspruch genommen, habe er sich im Juli v. J. in die Augenklinik des Dr. Schneller in Danzig begeben und sei dort operirt worden. Im Monat August sei er aus der Klinik entlassen worden, ohne daß die Operation irgend welchen Erfolg gehabt hätte, denn er könne nicht arbeiten und sei vollständig erwerbsunfähig. Die von Schidlitzki aus diesem Anlaß erhobenen Entschädigungsansprüche auf Gewährung einer Unfallrente hat die Genossenschaft zurückgewiesen unter der Begründung, daß die Erblindung seiner Augen nicht durch einen im Baubetriebe erlittenen Unfall, sondern durch eine infolge von Zugluft entstandene Krankheit herbeigeführt sein. Hiergegen legte Schidlitzki Berufung ein, ohne welche Thatsachen für seine Behauptungen anzuführen. Das Schiedsgericht beschloß ein Arztgutachten und eventl. Zeugenvernehmung herbeizuführen.

2) Der Maurergeselle August **Grönkowski** zu Oliva war am 27. Februar 1892 bei dem Bauunternehmer Karpinski in Zoppot damit beschäftigt, den hart gefrorenen Boden zu der Abtrittsgrube aufzuschlagen. Hierbei will er sich die rechte Hand, die bis auf eine kleine Wunde am Zeigefinger gesund gewesen sei, verletzt haben. Am nächsten Tage sei die Hand schon derartig angeschwollen gewesen, daß er nicht mehr habe arbeiten können. Am 14. März v. J. sei er zu dem Dr. Schadewald in Oliva gegangen, welcher nach Untersuchung der Hand ihm gerathen habe, sofort ins Krankenhaus zu gehen. Der Gemeindevorstand habe darauf seine Aufnahme in das hiesige Marienkrankenhaus veranlaßt, woselbst der Zeigefinger abgenommen worden sei. Außerdem seien der Mittel- und Ringfinger der rechten Hand steif geblieben. Aus diesem Anlaß erhob Grönkowski an die Beklagte Entschädigungsansprüche, welche jedoch zurückgewiesen wurden, weil der von ihm genannte Augenzeuge Schamp über den angeblichen Unfall nichts bekundet habe, die behauptete Handverletzung daher auf einen Betriebsunfall nicht zurückgeführt werden könne. Hiergegen hat Grönkowski Berufung angelegt mit dem Antrage, die eidliche Vernehmung des Zeugen Schamp, sowie die Neuvernehmung des Zimmergesellen Franz Piepke herbeizuführen. Dieselben würden bekunden, daß der rechte Zeigefinger bei der Arbeit infolge scharfer Kalkätzung bereits am 26. Februar 1892 aufgeplatzt gewesen sei und er ihnen gegenüber auch über Schmerzen im rechten Arm geklagt habe. Ueber die Entstehungsursache seiner Erkrankung und die Nothwendigkeit der Amputation des Fingers beruft er sich auf die Auskunft des Dr. Kaske in Oliva und der Aerzte des St. Marienkrankenhauses in Danzig. Die Auskunft war seitens des Schiedsgerichts eingefordert, aber im heutigen Termin noch nicht eingegangen, weshalb die Sache vertagt werden mußte.

3) Am 27. Juni v. Js. erlitt der Tischlergeselle Ernst **Schmidt** aus Elbing beim Abrichten einer Leiste auf der Hobelmaschine eine Verletzung des linken Daumens. Für die Folgen des Unfalles wurde er vom 27. September v. Js. ab mit 75 % Rente entschädigt. Auf ärztliches Anrathen erfolgte am 21. Januar d. Js. seine Aufnahme in das hiesige Stadtlazareth, woselbst der Daumen operirt wurde. Am 10. März wurde er aus dem Lazareth entlassen. Während der Lazarethbehandlung erhielten seine Angehörigen unter Fortfall der obigen Rente die Familienrente. Auf Grund des Gutachtens des Chefarztes Dr. Baum erachtete die Genossenschaft die Erwerbsfähigkeit des Schmidt nicht mehr beschränkt und stellte vom 1. April d. J. ab die Ratenzahlung ein. Gegen den betreffenden Bescheid legte Schmidt Berufung ein und führte zu deren Begründung an, daß er mit dem verletzten Daumen nichts fassen könne, da derselbe im Gelenk nicht biegsam sei und immer steifer und krummer werde. Er bitte seine Untersuchung durch einen anderen Arzt vornehmen zu lassen. Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagte zur Zahlung von 10 % Rente.

4) Der Maurerpolier Gustav **Grenz** aus Schäferei, 40 Jahre alt, erlitt am 21. Juli 1892 beim Meißeln einer Granitplatte eine Verletzung des rechten Auges durch Eindringen eines Steinstückes in dasselbe. Infolge dieses Unfalles ist Grenz auf dem rechten Auge total erblindet, während er das Sehvermögen auf dem linken Auge schon vor dem Unfalle eingebüßt hatte. Die Genossenschaft erachtete die Erwerbsfähigkeit des Grenz um 50% beschränkt und setzte die Rente unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 1125 M. auf diese Maß fest. Gegen diesen Festsetzungsbescheid legte Grenz Berufung ein mit dem Antrage, ihm die volle Rente von einem Jahresarbeitsverdienst von 1300 M. eventl. von 1125 M. zuzubilligen, und führt zur Begründung an, daß er in den Jahren 1891 und 1892 bis zum Tage des Unfalles während der Bauzeit einen täglichen Lohn von 5 M. bezogen habe. Der Umstand, daß er vor dem Unfalle schon auf dem linken Auge blind gewesen, berechtige die Beklagte nicht, die ihm nach dem Gesetze für völlige Erwerbsunfähigkeit zustehende Rente zu kürzen. Er sei übrigens durch den bereits vor dem Unfall vorhandenen Mangel der Sehkraft auf dem linken Auge keineswegs in seinsm Erwerbe behindert gewesen, er habe vielmehr stets den gleichen Verdienst gehabt und dasselbe geleistet wie andere Poliere mit zwei gesunden Augen. Die Genossenschaft hat darauf den Grenz durch den Augenarzt Dr. Schneller in Danzig auf die Sehkraft seiner Augen untersuchen lassen und erhöhte die Rente auf 75%. Auch gegen diese Festsetzung hat Kläger Berufung eingelegt, indem er bei seinen früheren Anführungen verbleibt und seinen Anspruch auf Gewährung der vollen Rente von 1300 M. Jahresarbeitsverdienst aufrecht erhält. Die Genossenschaft theilte darauf mit, daß sie dem Kläger nunmehr 90% Rente von 1125 M. Jahresarbeitsverdienst bewilligt habe, seinen Mehranspruch aber ablehne, da er bei seiner sonstigen körperlichen Beschaffenheit noch durch anderweite Beschäftigung um 10% erwerbsfähig sei. Auch diesen letzten Bescheid hat Kläger angefochten und dagegen Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht verurtheilte die beklagte Genossenschaft zur Zahlung der vollen Rente.

5) Am 13. October v. J. erlitt der 29jährige Maler Reinhold **Altrock** zu Freystadt durch Fall von einer Leiter eine Quetschung der rechten Brustseite, in deren Folge eine Brustfellentzündung eintrat, an der er von Dr. Heinrichs in Freystadt behandelt wurde. Auf Grund des Gutachtens des Kreiswundarztes Dr. Droß zu Freystadt, welcher bescheinigte, daß die Brustfellentzündung zwar beseitigt, als deren Folgen aber noch Brustbeschwerden, sowie allgemeine Körperschwäche zurückgeblieben seien, bewilligte die Genossenschaft dem p. Altrock nach Ablauf der 13. Woche nach dem Unfalle 50 % Rente von 750 Mark Jahresarbeitsverdienst. Gegen diesen Festsetzungsbescheid legte Altrock Berufung ein mit dem Antrage, ihm die volle Rente von 1050 M. Jahresarbeitsverdienst zu gewähren, da sein Tagesdurchschnittsverdienst laut Buch 3,50 M. betrage. Auch beantrage er, daß er von einem andern Arzte untersucht werde und dieser ihn weiter behandele, da sein jetziger Zustand dies erfordere. Die Genossenschaft hat Abweisung der Berufung beantragt, da Kläger angemessen entschädigt sei. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sei auf Grund des von der Pol.-Verw. in Freystadt ermittelten und festgestellten Tagesarbeitsverdienstes von 2—3 Mk. mit durchschnittlich 2,50 M. erfolgt. Der vom Kläger angegebene Verdienst sei von der genannten Behörde als entschieden zu hoch bemängelt. Die Uebertragung der ärztlichen Behandlung des Klägers an einen andern Arzt lehne sie ab, da er diesen Antrag sachlich in keiner Weise begründet habe. Das Schiedsgericht wies den Kläger mit seiner Berufung ab.

6) Der 64jährige Maurergeselle August **Zwieg** in Schubin, welcher von Ende April bis 14. August v. J. im Baubetriebe des Maurermeisters Wiednwilt in Vandsberg beschäftigt gewesen ist, will sich Ende Juli v. J. an einem Sonnabend durch Herunterfallen von einem 2 Meter hohen Gerüste einen Leistenbruch zugezogen haben. Sofort nach dem Unfalle habe er im Unterleibe heftige Stiche verspürt, jedoch dies nicht beachtend, seine Arbeit fortgesetzt. Erst am 14. August habe er wegen der zunehmenden Schmerzen die Arbeit einstellen und sich nach Hause begeben müssen und sei am 15. August in ärztliche Behandlung getreten, wobei es sich herausgestellt habe, daß er mit einem Bruchleiden behaftet sei. Die von Zwieg hierauf erhobenen Entschädigungsansprüche wurden zurückgewiesen, weil es an dem Nachweis fehle, daß er sich den Bruch durch einen Unfall im Betriebe zugezogen habe. Er legte gegen den ablehnenden Bescheid Berufung ein und führte noch an, daß er vor dem fraglichen Unfalle mit einem Bruche nicht belastet gewesen sei, wenngleich der Kreisphysikus Dr. Loeffler in Schubin ihm gegenüber erklärt habe, daß der Bruch, nach seiner Größe zu urtheilen, schon lange Zeit bestanden haben müsse. Kläger wurde ebenfalls mit seiner Berufung abgewiesen.

Von den im Ganzen verhandelten 12 Berufungsklagen wurden in 6 Fällen Kläger abgewiesen, in 2 Fällen die beklagte Genossenschaft zur Zahlung von Rekte bezw. höherer Rente verurtheilt, in 3 Fällen neue Beweiserhebung beschlossen und eine Sache mußte vertagt werden.

* * *

* **Preußischer Forstverein.** Die 22. Versammlung des preußischen Forstvereins für beide Provinzen Preußen fand am Montag, den 12. Juni, in Neukuhren statt. Der beliebte Badeort hatte ein festliches Gewand angelegt. Ehrenpforten und Fahnen schmückten die Straßen, insbesondere aber hatte das zum Vereinslokal gewählte Richter'sche Etablissement alles gethan, um den Gästen einen würdigen Empfang zu bereiten. Zum Vorsitzenden wurde zunächst Herr Oberforstmeister Hellwig-Gumbinnen an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Oberforstmeister Hildebrandt-Gumbinnen gewählt. Der bisherige Kassirer Herr Forstrath Kuntze-Elbing erstattete hierauf den Kassenbericht, demzufolge sich das Vereinsvermögen auf 1586,23 Mk. beläuft. Es folgte eine Reihe verschiedener Vorträge. Schließlich wurde **Pr. Stargard** als nächster Versammlungsort bestimmt.

* * *

* **Der westpreußische Provinzial-Verein für Bienenzucht** hat seinen Jahresbericht für 1892/93 kürzlich den Zweigvereinen zur Vertheilung an die Mitglieder zugesandt. Der Verein umfaßt die beiden Gauvereine Danzig mit 41 Zweigvereinen und Marienburg mit 37 Zweigvereinen und zählte am Schlusse des Geschäftsjahres in den 78 Zweigvereinen 1856 Mitglieder, die über die ganze Provinz verbreitet sind. Die Zahl der Wirthschaftsvölker betrug im verflossenen Jahre 11 654 und zwar 3242 mobil, 6001 stabil und 2411 mit gemischtem Betriebe. Der Ertrag belief sich auf 3605 junge Völker (972 mobil, 1500 stabil und 1133 mit gemischtem Betriebe), 52 743 Kilogr. Honig und 1343,5 Kilogr. Wachs. Für das Wirthschaftsjahr 1893 waren 15 062 Völker eingewintert worden. Aus der Thätigkeit des Vereins ist hervorzuheben, daß er zwei Lehrkurse veranstaltete: Für den Gauverein Danzig in Konitz mit 18 Theilnehmern, für den Gauverein Marienburg am Seminar dortselbst mit 14 Theilnehmern. Durch solche Lehrcurse wird die Bienenzucht besonders gefördert, da die Theilnehmer ein Gesammtbild von dem Betriebe erhalten, über die wichtigsten Vorkommnisse belehrt werden und die meisten praktischen Arbeiten auf dem Bienenstande kennen zu lernen Gelegenheit haben. Besonders lag dem Vorstand daran, den Kanitzkorb, welcher sich für Norddeutschland als gute Bienenwohnung bewährt hat, immer mehr einzuführen, zumal er auch dem gewöhnlichen Manne unserer Landbevölkerung ermöglicht, mit Verständniß die Bienenzucht zu betreiben und einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Deshalb wurden 10 ländliche Arbeiter vom 3.—7. Oktober unter Leitung des Bienenzüchters Dudeck in Bresin im Flechten der Kanitzkörbe ausgebildet. Um die Bienenzucht zu heben, wurden außerdem Wanderlehrer in die Kreise Neustadt, Carthaus, Marienwerder, Stargard, Tuchel, Kulm, Thorn, Löbau und Strasburg gesandt. Die bienenwirthschaftlichen Ausstellungen zu Marienburg und Gr. Zünder boten den Besuchern manches Lehrreiche und Sehenswerthe und gaben Anregung zu weiteren Bemühungen. Damit die Vereine auch über die Tagesfragen aus der Bienenzucht Belehrung erhielten, wurde den Vorsitzenden derselben eine bienenwirthschaftliche Zeitung geliefert. Die Bibliotheken der beiden Gauvereine sorgten für anderweitige Belehrungen. An Unterstützungen konnte den Zweigvereinen für jedes Mitglied 60 Pf. zur Beschaffung von Bienenwohnungen, Geräthen u. s. w. zugewiesen werden. Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme 4071 Mark und die Ausgabe 3854 Mark, so daß für dieses Jahr ein Kassenbestand von 217 Mark übrig blieb.

* * *

* **Ein schwerer Unfall** ereignete sich gestern auf dem Schießstand Hansmantel im Glacis des Neugarter Thores. Dort waren am Nachmittag mehrere Büchsenmacher und Büchsenmacher-Anwärter der kgl. Gewehrfabrik damit beschäftigt, neu angefertigte Gewehre anzuschießen. Hierbei zerplatzte bei dem im Anschlag liegenden Büchsenmacherlehrling Th. der Schlagbolzen, das Schlößchen des Gewehrs fuhr dem Bedauernswerthen in das Gesicht, sodaß er eine bedeutende Verletzung des rechten Auges erlitt. Man schaffte den Schwerverletzten zunächst nach dem Stadtlazareth in der Sandgrube und von dort, nach Anlegung eines Verbandes, in die Dr. Schneller'sche Augenklinik. Es ist leider nur wenig Aussicht vorhanden, die Sehkraft des verletzten Auges zu erhalten.

* * *

* **Rohheit.** Als in der Nacht zu vorgestern der Töpfermeister Ignatz K. seine in der Spendhausneugasse belegene Wohnung aufsuchte, erhielt er von einem ihm entgegenkommenden Mann ohne jede Veranlassung einen wuchtigen Faustthieb in das Gesicht, so daß er niederstürzte und ihm das Blut aus Nase und Mund strömte. Der rohe Patron ging, ohne sich weiter um das, was er angerichtet, zu kümmern, weiter, um nach einigen Augenblicken dem Pantoffelmacher Paul K. zu begegnen. Dieser erhielt im Vorübergehen einen Messerstich ins Gesicht. Es wurde dem Kerl nun sofort nachgelaufen, doch glückte es nicht, ihn zu ergreifen. Später ist dann ermittelt worden, daß der Thäter der Arbeiter Oscar G. ist, welcher sich ohne Wohnung herumtreibt.

* * *

* **Feuer.** Heute Vormittag kurz vor neun Uhr geriethen in dem Hause Heilige Geistgasse 129 auf bisher noch unerklärte Weise verschiedene Kurz- und Galanteriewaaren, leere Cartonnagen etc., die in einem Verschlage im Hausflur lagerten, in Brand. Als das Feuer entdeckt wurde, hatte auch bereits die Treppe Feuer gefangen. Es wurde die Feuerwehr zu Hülfe gerufen, welche innerhalb einer kleinen Stunde das Feuer vermittelst Handspritze löschte

---

Aus den Provinzen.

* **Graudenz,** 14. Juni. Als **Todesursache des Albrecht** hat die ärztliche Untersuchung der Leiche **Vergiftung durch Kohlenoxydgas,** das bei dem Brande sich entwickelt hatte, ergeben, nichts ist dagegen bei der Schau gefunden worden, was die Annahme, an Albrecht sei ein Verbrechen verübt worden, rechtfertigte. Außer den Brandwunden wies der Körper nur die Strangulationsmarke am Halse und zwar in einer solchen Lage auf, daß sie auf Erhängen, aber nicht auf Erdrosselung durch eine zweite Person schließen läßt. Zudem ist die Zuckerhutschnur, die um Albrechts Hals gefunden ist, angebrannt und gerissen. Für die Staatsanwaltschaft liegt jetzt nach Feststellung dieses Thatbestandes keine Veranlassung vor, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Es ist also wohl zweifellos, daß Albrecht den Versuch gemacht hat, sich aufzuhängen und vorher oder zu gleicher Zeit das Feuer angelegt hat. Die Annahme, daß an Albrecht ein **Verbrechen** verübt sein könne, gründete sich unter anderem auf die Thatsache, daß es Albrecht gelungen war, am Sonnabend Nachmittag eine Summe von über **900 Mark** zusammenzubringen, theils durch Aufnahme eines Darlehns, sodann durch Einziehen von Rechnungsbeträgen. Ueber den **Nachlaß des Albrecht,** zum größten Theil aus Geldforderungen bestehend, ist gestern **das Concursverfahren** eröffnet worden. Die Activen sind verschwindend klein gegenüber den Passiven, doch müssen zur genaueren Feststellung, weil die Bücher zum größten Theil verbrannt sind, erst die Forderungen der Gläubiger eingeholt werden müssen.

Aus der **Brandstelle** schlagen immer noch hier und dort Flammen empor. In der vergangenen Nacht hielten eine Anzahl Feuerwehrmänner nebst Druckmannschaften Wache, um nöthigenfalls das immer noch bedrohte **Loerke'sche Haus** zu schützen. Heute Morgen ist damit begonnen worden, den **Marktplatz** von dem **Schutt** und Steinen zu reinigen. (G.)

* **Dt. Eylau,** 14. Juni. Wiederum sind dem **leichtfertigen Umgehen mit Zündhölzern zwei Menschenleben zum Opfer** gefallen. Am Freitag spielten die beiden Kinder des Besitzers S. in Radomono in der Scheune mit Zündhölzern. Plötzlich entstand Feuer, welches mit rasender Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit die Scheune nebst daran grenzenden Ställen einäscherte. Die beiden Kinder erlitten so bedeutende Brandwunden, daß ärztliche Bemühungen sie nicht mehr zu retten vermochte. Heute sind sie gestorben.

* **Thorn,** 13. Juni. Am Sonntag gerieth in Papau ein **14jähriger Bursche,** welcher sich am Tanzvergnügen betheiligt hatte, mit anderen Tanztheilnehmern, die ihm das Tanzen verbieten wollten, in Streit. Als er thätlich angegriffen wurde, zog er sein **Messer** und versetzte einem **19jährigen Burschen** einen Stich in die Brust, der den **Tod** des Verletzten zur Folge hatte. Der Todtschläger wurde gestern in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert. (G.)

* **Königsberg,** 14. Juni. Ueber einen neuerdings erfolgten **Beweis der kaiserlichen Gnade** sind wir in der Lage Folgendes berichten zu können. Der achtjährige Sohn Bruno der Maurerpolirwittwe Johanna Bollert hierselbst wohnhaft, deren Mann durch die im September v. J. erfolgte Catastrophe beim Bau des hiesigen **Königlichen Schlosses** einen jähen **Tod** fand, besuchte bis Ostern d. J. die hiesige Steindammer Knabenvolksschule. Da es indeß der Lieblingswunsch seines verstorbenen Vaters gewesen war, seinen einzigen Sohn dereinst eine Beamtencarriere ergreifen zu sehen, zu diesem Zwecke aber die auf einer Volksschule erlangte Vorbildung nicht hinreichend ist, so wandte sich im Verein mit seiner Mutter der Knabe in einem selbstgeschriebenen Gesuche an den Kaiser mit der Bitte, ihm Freischule auf einer hiesigen höheren Unterrichtsanstalt, wenn angängig, auf dem Königlichen Friedrichscollegium, gewähren zu wollen. Nach inzwischen angestellten Ermittelungen über seine Würdigkeit und Bedürftigkeit, wurde der Mutter zu ihrer freudigsten Ueberraschung von dem Cultusministerium die Mittheilung, daß der Kaiser dem Gesuche Folge gegeben und angeordnet hätte, daß der unentgeltliche Besuch des hiesigen Königlichen Friedrichscollegiums seitens des Knaben erfolgen dürfe, sobald derselbe die Reife für Sexta erlangt habe. — Seit Ostern schon besucht der Knabe die erste Vorschulklasse der genannten Anstalt. (K. A. Z.)

* **Königsberg,** 13. Juni. Ein **entsetzlicher Unglücksfall** hat sich kürzlich, wie die „K. H. Z." erfährt, auf einer Besitzung in dem Dorfe B. bei Heiligenwalde ereignet. Beim Mangeln an der sog. **Ziehmangel** war zwölfjährige Sohn des Kämmerers behilflich. Derselbe befand sich an dem der Wand gegenüberliegenden Ende der Mangel beschäftigte Knecht den Ziehkasten los, der Knabe besaß nicht die Kraft, ihn aufzuhalten und wurde nun mit solcher Vehemenz gegen die Wand gedrückt, daß ihm der Brustkasten zerquetscht wurde. Unter den entsetzlichsten Schmerzen verstarb der Knabe nach wenigen Augenblicken.

* **Aus Ostpreußen,** 13. Juni. Zahlreiche **interessante Gräberfunde** sind in diesem Jahre bereits an den verschiedensten Stellen unserer Provinz gemacht worden. So wurden wieder vor einigen Tagen in einem zum Gemeinde-Eigenthum des Dorfes Czibirben (Kreis Tilsit) gehörigen Grandberge beim Grandfahren viele **Gräber** und gegen **20 Menschenscelette,** die sich fast durchweg in gutem Zustande befinden, bloßgelegt. Neben den Sceletten wurden verschiedene Waffentheile, gelbe Ringe, Silbermünzen, von denen einige die Jahreszahl 1859 tragen, aufgefunden. Allem Anschein nach sind die aufgefundenen Gräber Ruhestätten von Kriegern, die einst in hartem Kampfe gefallen und hier zur letzten Ruhe gebettet worden sind.

* **Schneidemühl,** 14. Juni. Trotz aller Bemühungen ist es noch **nicht gelungen,** die **artesische Quelle** zu verstopfen. Die **Gefahr ist vergrößert,** ein großer Theil der in der Nähe liegenden Häuser ist polizeilich von allen Bewohnern geräumt worden, das Sinken der Gebäude schreitet vor, der **Einsturz einzelner Gebäude** steht zu befürchten. Nach den von Sachverständigen angestellten Berechnungen sollen bis gestern mit dem ausströmenden Wasser 10000 Kubikmeter Erdmassen entfernt worden sein. Die Bemühungen werden zwar fortgesetzt, aber die Hoffnung auf ein Gelingen des Verstopfens wird täglich geringer. Die Polizeibehörde hat die Große und Kleine Kirchenstraße in ihren gefährdeten Theilen gänzlich abgesperrt. Die **Senkungen** betrugen am Sommerfeld'schen Hause seit gestern nur noch 23 Millimeter, während sie in den Tagen zuvor je 31 Millimeter betragen haben. Die Gesammtsenkungen in der nächsten Umgebung des Brunnens betragen aber vom 6. bis heute, also in nur 8 Tagen, schon 20 Centimeter, und da sie sich bereits bis an die Synagoge ausgedehnt haben, so ist ein weiteres Nachsinken noch zu befürchten.

* **Allenstein,** 13. Juni. Ein **Grenadier** des hiesigen Grenadier-Regiments Nr. 4 badete am 11. d. Mts. in der Militärschwimmanstalt und wollte sich, da er Freischwimmer war, vermittelst des sogenannten Hechtsprunges außerhalb des Bassins in den Langsee stürzen, wozu er jedoch von dem Aufsichtsführenden keine Erlaubniß erhielt, weil das Wasser zu flach war. Er wußte aber dennoch einen Augenblick, wo er unbeobachtet war, zu benützen, um sein Vorhaben auszuführen, machte den Sprung aber so ungeschickt, daß er mit dem Kopfe auf den Grund stieß und sich die **Schädeldecke zertrümmerte.** Obwohl sogleich ärztliche Hilfe zur Stelle war, **starb er doch** nach kurzer Zeit. — Ein anderer gräßlicher **Unfall** trug sich bei Deuthen an den Kiesgruben zu, die den Kies zur Schüttung für das zweite Gleis liefern. Ein Arbeiter schaufelte unter einer überhängenden Stelle einer Seitenwand. Plötzlich löste sich infolge der Erschütterung durch einen vorüberfahrenden Zug das überhängende Stück der Wand, zerschmetterte dem Arbeiter Kopf und Oberleib und verschüttete ihn vollständig. Als man ihn hervorzog, war er eine Leiche.

* **Gollub,** 13. Juni. Vorgestern im Morgengrauen ging der Pferdeknecht auf Gut Gollub vom herrschaftlichen Hofe zum Frühstück nach Hause. Kurz vor seiner Dorfwohnung hörte er das Weinen eines kleinen Kinder

aus einem vor ihm liegenden Dunghaufen. Er scharrte mit dem Fuße im Dung umher und fand in der obern Dungschicht ein neugeborenes **Kind.** Er machte den Gutsbeamten sofort Meldung und diese stellten fest, daß das Neugeborene das Kind der Schwester des Meldenden sei. Anfangs bestritt die unnatürliche Mutter die heimliche Entbindung, erst als die Hebamme geholt war, gestand sie. Sie gab an, sie habe das Kind nur mit Dung bedeckt, damit es nicht frieren solle, da sie selbst zu schwach war, das Kind mit ins Haus zu nehmen. Das Kind zu tödten habe sie nicht beabsichtigt. Das erste Kind dieser unnatürlichen Mutter ist auch bald nach der Geburt gestorben.

* **Von der Nogat,** 14. Juni. Das **Wasser in der Nogat** erreichte gestern (Dienstag) Mittag einen Stand von 3,16 Meter am Wolfsdorfer Pegel. Das Wasser hat bereits die höheren **Außendeiche unter Wasser** gesetzt und richtet an den darauf gelegenen Wiesen einen nicht unbeträchtlichen Schaden an, da auch nach dem Wegfallen des Wassers dieselben wegen der Verschlickung vorerst nicht zum Viehweiden benutzt werden können. Noch größer ist der Schaden, den das Hochwasser an dem Heugrase der Außendeiche des großen Marienburger Werders anrichtet, weil dasselbe als Viehfutter ganz unbrauchbar wird. Da die Fluth ebenfalls an die Schließungswälle der Ueberfälle des Einlagegebiets treten wird, hat die Bauverwaltung Sicherheitsvorkehrungen getroffen. In Clementfähre mußte wegen des Hochwassers der Verkehr mit der Ueberfähre eingestellt werden. Bei Robach und Einlage hofft man den Fuhrwerksverkehr aufrecht erhalten zu können. Die Fähranstalten bei Zeyer und bei Einlage befinden sich zwar noch im Betriebe, doch ist auch der Witting'sche Außendeich gegen Ellerwald 3. Trift fast ganz unter Wasser gesetzt. (E. Z.)

* **Warlubien,** 13. Juni. In der verflossenen Nacht wurde eine ältere alleinstehende Dame durch Knistern verschiedentlich aus dem Schlafe geweckt. Sie stand auf und sah nach, aber es war nichts zu sehen. Plötzlich fiel der Putz von der Decke und Rauch drang in das Zimmer. Der Fußboden des Bodenraumes **brannte.** Schnell weckte die Dame den Gendarm P., der die andere Seite des Hauses bewohnte. Dieser holte schnell Wasser und goß nach Kräften, aber das Feuer hatte schon zu sehr um sich gegriffen. Es gelang nur noch, eine oben wohnende alte Frau mit ihrer meisten Habe zu retten, dann stürzten schon die Decken ein. Die unten wohnenden Miether haben Kleider, Betten und Wäsche zum Theil gerettet, aber sie erleiden trotzdem empfindlichen Schaden, da viele Gegenstände, die verbrannt sind, unversichert waren.

* **Bromberg,** 14. Juni. Gestern Abend fand im Gesellschaftshause die vom hiesigen **Wohnungsverein** veranstaltete **Verloosung von 30 Vereinswohnungen** statt, nachdem vorher die Mitglieder, welche sich an dieser Verloosung betheiligen wollten, mit den betreffenden Miethsbedingungen bekannt gemacht worden waren. (D. Pr.)

Belgard, 15. Juni. **In dem pommerschen Wahlkreis Belgard-Schivelbein-Dramburg** ist in letzter Stunde gegen den agrarischen Candidaten Major **v. Kleist**-Retzow der bisherige Abgeordnete **Hinze** als Gegencandidat aufgestellt worden. Der erstere hat, unterstützt vom Bunde der Landwirthe, den gemäßigt conservativen Abgeordneten Graf Kleist-Schmenzin verdrängt. Die Flugblätter für Herrn von Kleist enthalten alles, was bei den Antisemiten üblich ist. Der gesammte Apparat ist für Herrn v. Kleist in Thätigkeit. Gestern Abend hat der Abg. **Rickert** in einer äußerst stark besuchten Versammlung in Belgard die Agitationsmethode der antisemitischen Conservativen, des Landraths, des Kreissecretärs und einer Anzahl anderer Conservativen scharf beleuchtet. Die conservativen Herren versuchten anfangs Zwischenrufe, wurden jedoch allmählich still und stiller. Bei der Beleuchtung der Wahlbeeinflussungen verlas der Abg. Rickert nachstehendes Schreiben, welches an sämmtliche Gemeindevorsteher abgegangen ist:

Belgard, 3. Juni 1893.

Ich ersuche Sie, mir umgehend vertrauliche Mittheilung zukommen zu lassen, sofern in Ihrer Ortschaft seitens der Freisinnigen Wahlzettel ausgetheilt und für den angestellten Candidaten Major Hinze Stimmen geworben werden. Wie ich gehört, sollen aus Belgard mehrfach Leute zu diesem Zweck hinausgesandt, auch Wahlversammlungen in Aussicht gestellt sein. Ich bitte diese Sache geheim zu halten, jedoch sehr auf dem Posten zu sein. Mit Gruß

Hildebrandt, Kreissecretär.

Dieses Schreiben erregte große Sensation. Die Kritik des Abg. Rickert wurde mit wiederholtem lauten Beifall begleitet. Weder der Herr Landrath noch der Kreissecretär hatten ein Wort der Erwiderung, obgleich zu einer Discussion aufgefordert war. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Abg. Rickert, bei welchem sich die in der Minderzahl anwesenden Conservativen natürlich nicht betheiligten, wurde nach 2 Stunden die Versammlung geschlossen.

Standesamt vom 15. Juni.

Geburten: Kais. Korvetten-Kapitän Erich v. Dresky, T. — Barbier und Friseur George Heinrich, T. — Tischlergeselle Wilhelm Rosalowski, T. — Kaufmann Louis Jacoby, T. — Maler Otto Fritsch, T. — Schornsteinfegergeselle Josef Philipp, T.

Aufgebote: Malergehilfe Otto Franz Schamp und Bertha Renate Wohlfahrt.

Heirathen: Schiffscapitän Willy Gustav Adalbert Belitz und Helene Valeria Teschner. — Fleischergeselle Friedrich Reimer und Maria Louise Just. — Eigenthümer Otto Hermann Schulz und Bertha Hedwig Baumgart. — Arbeiter Friedrich Scheichmann und Wilhelmine Henriette Steckel.

Todesfälle: Arbeiter David Neubauer, 50 J. — T. des Malergehilfen Eduard Lenzig, 8 W. — T. des Töpfermeisters Maximilian Wohlgemuth, 7 M. — T. des Metalldrehers Julius Goetz, 1 M. — Wittwe Anna Marie Maschewski, geb. Wohlert, 77 J.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Gander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.

Danziger Börse vom 15. Juni.

Weizen loco stetig, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	135—156 ℳ Br.	120-149 ℳ bez.
hochbunt	745—799 Gr.	135—156 ℳ Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	133—155 ℳ Br.	
bunt	745—788 Gr.	128—153 ℳ Br.	
roth	745—799 Gr.	128—153 ℳ Br.	
ordinär	713—766 Gr.	123—146 ℳ Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 124 ℳ, zum freien Verkehr 756 Gr. 148 ℳ.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Juni zum freien Verkehr 154 ℳ bez., per Juni-Juli transit 126½ ℳ bez., per Juli-August transit 128 ℳ Br., 127½ ℳ Gd., per September-Oktober zum freien Verkehr 158 ℳ Br., 157 ℳ Gd., transit 130 ℳ Br., 129½ ℳ Gd., Oktober-November transit 130 ℳ Br., 129½ ℳ Gd., April-Mai 1894 transit 135 ℳ bez.

Roggen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländischer 131—131½ ℳ, transit 102—104 ℳ.

Regulirungspreis 714 Gr., lieferbar inländisch 131 ℳ, unterpolnisch 104 ℳ.

Auf Lieferung per Juni-Juli inländisch 133½ ℳ Br., 133 ℳ Gd., unterpolnisch 104½ ℳ Br., 104 ℳ Gd., per Juli-August inländ. 134—133½ ℳ Gd., unterpolnisch 105 ℳ bez., per August-Sept. unterpolnisch 106½ ℳ Br., 106 ℳ Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 137½—137 ℳ bez., unterpoln. 108 ℳ bez., per Oktober-November inländ. 139 ℳ Br., 138 ℳ Gd., unterpoln. 108½ ℳ Br., 108 ℳ Gd.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- transit 105 ℳ bez., weiße Futter- transit 92 ℳ bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 147 ℳ bez.

Spiritus per 10 000 % Liter conting. loco 57 ℳ Br., Juli-August 57 ℳ Br., August-Septbr. 58 ℳ Br., nicht contingentirt August-Septbr. 38 ℳ Br.

Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 16. Juni 1893.

Mais als Grünfutter.

In futterarmen und trockenen Jahren ist der Anbau des Maises als Grünfutter von höchstem Wert und ist deshalb in erster Linie zu empfehlen. Sobald er einmal gekeimt, entwickelt er sich trotz aller Trockenheit sehr rasch und liefert in kurzer Zeit eine Futtermasse, wie sie von keiner andern Pflanze erreicht wird. Neuerdings wird zu obigem Zweck anstatt des amerikanischen Maises der ungarische (Kukurutz) empfohlen. Die Saat geschieht von Ende April bis Anfang August, je nachdem das Futter zur Benutzung kommen soll. Die Bestellung erfolgt mit der Drillmaschine oder der Hand. Das Saatquantum richtet sich nach der Reihenweite und der Entfernung der Pflanzen innerhalb der Reihe, sowie nach der Körnergröße. Auf 75 bis 160 Ko. pro Hektar wird zu rechnen sein. Je dichter die Saat, desto kleiner sind zwar die einzelnen Pflanzen, aber weil auf einer gegebenen Fläche eine größere Anzahl Platz findet, ist das Ernteergebnis günstiger, als bei dem Anbau in weiten Reihen und mit größeren Zwischenräumen. Der Mais gedeiht auf sandigen wie auf bindigen Bodenarten. Aber seiner schwachen, oberflächlich verlaufenden Bewurzelung und seiner kurzen Vegetationszeit wegen verlangt er wohl zubereitetes und dungkräftiges Land. In schwerem Boden kann man ihn ohne frische Düngung bauen; je leichter aber der Boden ist, desto mehr ist zum sicheren Gedeihen des Maises frische Düngung notwendig. Ganz leichten, sandigen Boden düngt man gern vor der Saat, sodaß die Samen fast unmittelbar auf dem Mist zu liegen kommen. Besonders wirksam erweist sich die Jauche. Auch die Anwendung der konzentrierten, schnellwirkenden, künstlichen Düngemittel ist angezeigt. Der Mais verträgt starke Gaben und lagert sich niemals.

Getrocknete Getreideschlempe.

Der stellvertretende Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsstation Möckern, Dr. O. Böttcher, schreibt in der „Sächs. landw. Zeitschr." wie folgt: Es ist allgemein bekannt, daß die Schlempe, welche als Nebenprodukt in den Brennereien und Preßhefefabriken gewonnen wird, ein sehr nahrhaftes und bei sofortiger Verwendung auch ein sehr gut bekömmliches Futtermittel ist; jeder Landwirt weiß aber auch, daß der Nährwert der Schlempe durch den hohen Wassergehalt vermindert wird und daß die Verfütterung derselben unter Umständen sogar schwerwiegende Nachteile für das Vieh im Gefolge haben kann. Die wasserreiche Schlempe ist nur schwer transportfähig, besonders aber nicht haltbar und bildet schon sehr bald einen ausgezeichneten Nährboden für allerlei Mikroorganismen, so daß dieselbe, an Milchkühe verabreicht, eine für Kinder höchst ungedeihliche Milch und auch eine schlechte Butter erzeugt.

Mit Freuden ist es daher von Seiten der Landwirte begrüßt worden, als im Jahre 1886 die Firma F. A. Klingebiel u. Comp. in Braunschweig dazu überging, die wasserreiche Schlempe zu trocknen, wodurch die erwähnten Nachteile dieses Futtermittels beseitigt worden sind. Durch das Trocknen der Schlempe wird dem Tierkörper die Bewältigung des überflüssigen Wassers erspart und es wird dadurch ein haltbares Futter gewonnen, welches frei von lebensfähigen Pilzsporen ist und nun auch zur Erzeugung einer gesunden Milch für Kinder verwendet werden kann.

Die getrocknete Getreideschlempe, welche einen sehr angenehmen, eigentümlichen und brotartigen Geruch besitzt, hat sich bei den meisten Landwirten schnell eingeführt, so daß dieselbe heut ein gern und viel gekauftes Kraftfuttermittel bildet. Nach den vielfachen Mitteilungen aus der Praxis ist die getrocknete Schlempe namentlich ein ausgezeichnetes Futter für Milchkühe; sie wurde von den Kühen stets sofort und freudig aufgenommen und der Einfluß auf die Milchproduktion war in quantitativer wie qualitativer Beziehung überall ein sehr günstiger. Auch als Mastfutter für Rindvieh hat sich dieses neue Futtermittel gut bewährt, und ebenso günstig lauten auch die Berichte über die Fütterung von Schweinen mit demselben; es wurde sowohl von Zuchtsauen wie von Ferkeln und Mastschweinen gern genommen und erwies sich bei allen als sehr vorteilhaft auf die Fleischproduktion einwirkend.

Als ein sehr gut bekömmliches und nahrhaftes Futter hat sich die getrocknete Getreideschlempe endlich auch für Pferde gezeigt, so daß dieselbe hier als teilweiser Ersatz für den Hafer mit großem Vorteil verwendet werden kann, da sie bedeutend billiger als dieser ist. Der Hafer kann sehr gut durch getrocknete Schlempe ersetzt werden; die Pferde halten sich bei dieser Fütterung sehr gut, bleiben leistungsfähig und verlieren bei schwerer Arbeit das Fleisch nicht so leicht wie bei der Maisfütterung; die Fütterung aber ist bedeutend billiger, als wenn immer Hafer verabreicht wird. Von verschiedenen Pferdebesitzern wird sogar berichtet, daß sie nur getrocknete Schlempe ohne jede Beimischung von Hafer an Pferde mit gutem Erfolge verfüttern.

Was die Zusammensetzung der getrockneten Schlempe anbetrifft, so muß unterschieden werden zwischen Branntweinschlempen und Preßhefeschlempen, reinen Schlempen (z. B. Kartoffelschlempe, Roggenschlempe, Maisschlempe) und gemischten Schlempen (Mais-Roggenschlempe, Getreideschlempe im allgemeinen 2c.). Die Landwirte müssen daher beim Einkauf von den Händlern eine genaue Bezeichnung der Art der getrockneten Schlempe verlangen, da sonst von den Kontrolstationen bei der Untersuchung gar nicht angegeben werden kann, ob das Produkt als rein zu bezeichnen ist. Die Getreideschlempen sollen nur aus solchen Stoffen bestehen, die von der bei der Spiritus- bzw. Preßhefefabrikation verarbeiteten Rohmaterialen herrühren.

Die hier untersuchten reinen Muster von getrockneter Schlempe waren folgendermaßen zusammengesetzt:

	Wasser	Protein	Fett
Maisschlempe	8,7 pCt.	21,2 pCt.	7,5 pCt.
Mais-Gersteschlempe	8,3 „	26,1 „	11,5 „
desgl.	6,1 „	32,5 „	14,9 „
desgl.	8,2 „	33,4 „	1,5 „
desgl.	6,8 „	30,8 „	14,3 „
desgl.	9,1 „	29,5 „	5,8 „
Roggen-Gersteschlempe	11,0 „	20,9 „	4,2 „
Mais-Gerste-Roggenschlempe . . .	10,7 „	23,5 „	8,6 „
desgl.	8,6 „	25,7 „	10,9 „
desgl.	4,6 „	23,6 „	7,6 „
desgl.	7,0 „	21,1 „	8,2 „
desgl.	6,9 „	27,8 „	12,1 „
Mais-Gerste-Haferschlempe	7,9 „	25,4 „	12,0 „
desgl.	10,5 „	21,5 „	10,7 „
desgl.	10,4 „	19,8 „	5,8 „
desgl.	7,7 „	27,6 „	12,0 „
Mais-Roggen-Buchweizen-Gersteschl.	5,5 „	23,7 „	8,6 „

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Gehalt an Protein und Fett in den verschiedenen getrockneten Schlempen großen Schwankungen unterliegt und es ist daher unbedingt notwendig, daß die Landwirte beim Einkauf nicht nur eine richtige Bezeichnung und Garantie für Reinheit und Frische verlangen, sondern daß sich dieselben auch einen bestimmten Gehalt an Protein und Fett getrennt garantieren lassen. Die Untersuchung der getrockneten Schlempeproben durch eine Kontrolstation ist um so notwendiger, als bereits Verfälschungen mit Kakaoschalen, Erdnußfruchtschalen und Reisspelzen vorgekommen sind.

Die Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe in der getrockneten Getreideschlempe ist sehr hoch; der z. Z. geforderte Preis der Schlempe — 6,75 Mk. für 50 Ko. bei einer Garantie von 24—28 pCt. Protein und 6—8 pCt. Fett — ist mäßig, so daß der Preis einer verdaulichen Futterwerteinheit 10—11 Pf. beträgt; die getrocknete Schlempe gehört also gegenwärtig mit zu den billigsten Kraftfuttermitteln.

Aus dem Mitgeteilten ergiebt sich demnach, daß die getrocknete Getreideschlempe ein von allen Viehgattungen gern genommenes, leicht verdauliches und gut bekömmliches Futtermittel bildet, welches seines angemessenen Preises wegen nicht nur als ein vorzügliches milchproduzierendes Futter, sondern auch als Mast- und Pferdefutter den Landwirten sehr empfohlen werden kann.

Der schwarze Kornwurm, Calandra granaria.

Im Frühling und dann wieder im Juni sieht man, schreibt das „Württ. Wochenblatt. f. Ldw." auf Kornböden, in Scheunen, überhaupt da, wo größere Massen von Getreide aufbewahrt werden, manchmal kleine, schwarze Käferchen herumlaufen, die zu der überaus schädlichen Familie der Rüsselkäfer gehören. Den Winter hindurch haben sie sich in den Ritzen des Balkenwerks, in Stroh, Spreu u. s. w. versteckt gehalten. Nun weckt sie die warme Frühlingssonne zu neuer Lebenslust. Berührt man ein solches Käferchen, so schlägt es seinen haardünnen Rüssel unter die Brust herab, zieht die Füße ein und stellt sich tot. Die Weibchen kriechen in die Getreidehaufen und suchen sich passende Körner für die Eiablage. Mit dem langen Rüssel, der an seiner Spitze die winzigen aber scharfen Freßzangen

trägt, nagt der Käfer ein Loch in das gewählte Korn und legt auf dieses ein Ei, viel kleiner als ein Mohnsamenkorn. Mit dem Rüssel wird das Ei hierauf in das Innere des Korns geschoben, und der Käfer sucht sich für das zweite Ei ein neues Korn. Nach 10—12 Tagen entwickelt sich aus dem Ei ein Würmchen, das nach und nach den ganzen Inhalt des Kornes ausfrißt, so daß nur noch eine Schale von demselben zurückbleibt. Aeußerlich ist an solchen Körnern nichts wahrzunehmen, denn die Oeffnung, durch welche das Ei in dieselben gelangt, verstopft sich bald mit dem Unrat des Würmleins. Dieses selbst hat eine beinahe kugelige Gestalt, ist von weißer Farbe mit braunem Kopfe. Wenn der ganze Inhalt des Korns gefressen ist, so verwandelt sich das Würmlein innerhalb der übrigbleibenden Hülse zu einer Puppe, und nach kurzer Zeit kommt aus dieser das vollkommene Insekt hervor. Die ganze Entwickelung, von der Eiablage bis zum Käfer dauert kaum 4 bis 5 Wochen, so daß unter günstigen Verhältnissen in einem Sommer drei Generationen zum Vorschein kommen können. — Man hat beobachtet, daß die Käfer zur Eiablage dumpfige Stellen vorziehen und daß in einem Haufen, der vom Kornwurm stark bevölkert ist, die Temperatur so steigt, daß man die Wärme mit der Hand deutlich fühlt. Wie schon oben gesagt, fressen die Würmer bloß das Innere der Körner, so daß die Haufen zwar nicht an Körnerzahl, desto mehr aber an Gewicht abnehmen. Luftig und sonnig gelegene Kornspeicher wählen die Käfer fast nie zur Brutstätte, und durch öfteres Umwerfen der Haufen im Frühling und dann wieder im Juli zwingt man den ungebetenen Gast bald zum Abschied.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Witterung. Die Witterung der letzten Zeit hat in den meisten Gegenden Deutschlands leider den Erwartungen der Landwirte wieder nicht entsprochen. Anstatt des erhofften warmen Regens hatten wir ausdörrende, der Vegetation schädliche Nord- und Nordostwinde, an manchen Orten stellten sich auch noch Nachtfröste ein. Da lauten die Berichte gleich wieder ungünstiger, namentlich in Bezug auf Wiesen- und Kleewuchs. Wir möchten deshalb den Landwirten raten, sich früh genug mit Kraftfuttermitteln für den Winter zu versorgen, denn nach den Berichten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Rußlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz wird die Futterernte meist eine sehr mäßige werden, und ist daher zu befürchten, daß die Kraftfuttermittel stark im Preise anziehen.

Unter dem Namen „konzentrierter Rinderdünger“ wird seit einigen Jahren ein aus Ungarn ꝛc. stammendes Düngemittel angepriesen, in welchem die wertvollen Bestandteile eines guten Düngers nicht nur nicht „konzentriert“, sondern zum großen Teil überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Aus mindestens fünfjährigem Dünger, eine schwarzbraune, torfartige beinahe trockene Masse, die man durch Ueberpumpen mit Jauchewasser anfeuchtet, werden Ziegel geformt, diese an der Sonne getrocknet und in Haufen gesetzt. Hier trocknen sie wie Torfhaufen vollends aus. Im folgenden Jahre können sie gemahlen oder richtiger gerissen werden. Die Masse gelangt dann auf ein Sortiersieb, welches Stroh und alle möglichen festen und gröberen Teile zurückhält, wird nochmals feiner zerkleinert und der famose konzentrierte Rinderdünger ist fertig. Jahre lang ist der Dünger, frisch ausgebracht, also locker, der beinahe tropischen Sonne des Sommers, dem Regen und Schnee des Winters ausgesetzt gewesen, später allerdings durch neue darüber ausgeschüttete Wasser von der Atmosphäre abgeschlossen werden. Von Salpeterstickstoff, von wasserlöslicher Phosphorsäure kann somit eine nennenswerte Menge unmöglich vorhanden sein. Alles, was man in dem ausgelaugten und ausgedörrten Dünger kauft, sind einige Procente ammoniakalischen und organischen Stickstoffs und schwerlösliche Phosphorsäureverbindungen.

Zur Vertilgung der Kleeseide sowohl auf der Wiese als auch auf dem Acker giebt es nur ein sicheres Mittel, welches darin besteht, daß man mit der Sichel die ergriffenen Stellen ganz dicht am Boden beschneidet. Die abgesichelten Pflanzenteile sind sorgfältig vom Felde zu entfernen, sodaß keine Ranke unterwegs entfällt, und dann sofort gründlich zu vernichten. Man soll die Seide weder an das Vieh verfüttern, noch auf den Komposthaufen werfen, da sie sonst leicht wieder verbreitet wird.

Stallpflaster. Ein Stallfußboden muß in erster Linie wasserdicht sein, damit keine Jauche in den Untergrund treten, letzteren verunreinigen und durch die Verwesung die Stallluft verpesten kann. Er soll ferner kein bedeutendes Gefälle besitzen und deshalb, damit die nicht von der Streu aufgesaugte Jauche möglichst rasch abfließt, glatt sein; er soll endlich genügend fest und widerstandsfähig sein, um durch die Tiere nicht beschädigt und unegal gemacht zu werden. Diese Anforderungen stehen allerdings damit im Widerspruch, daß man mit Recht verlangt, das Vieh soll im Stall nicht hart stehen. Hauptsächlich, um ein genügend weiches Lager für das Vieh zu erhalten, versieht man deshalb die Ställe mit Einstreu. Die Glätte des Stallfußbodens kann durch entsprechend angeordnete Fugen oder künstliche Riffen vermindert werden. Wo keine oder nur in ungenügender Menge Streu zur Verfügung steht, darf allerdings der Fußboden nicht zu fest oder zu glatt sein, und verwendet man dann imprägniertes Holz, oder man muß ein größeres Gefälle gestatten. Bei Mangel an Einstreu kann man sich übrigens mit einem doppelten Fußboden behelfen, welcher aus einem mit Fugen versehenen, horizontal gehaltenen Lattenfußboden besteht, der auf einem mit genügendem Gefälle versehenen, wasserundurchdringlichen, festen Boden ruht. In neuerer Zeit wird, nach dem „Schlesischen Landwirt“, Streustroh vielfach und vorteilhaft durch Torfstreu ersetzt.

Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht auf die im deutschen Reiche noch immer außerordentlich verbreitete Maul- und Klauenseuche und in anbetracht der gegen diese Krankheit oft von nicht sachverständiger Seite angepriesenen Mittel erinnern wir daran, daß nach einer Abhandlung des königl. Departements-Tierarztes Johow in Minden die Behandlung der kranken Tiere auf die „Pflege“ sich beschränken soll. Den kranken Tieren werden nur weiche Futterstoffe verabreicht: Kartoffeln, Wurzeln, Runkelrüben, gekocht oder gedämpft, mit Mehl oder Kleie vermischt; langes, weiches Heu oder Gras. Häckselfutter vermeide man anfangs vollständig. Man sorge für eine sehr reichliche, weiche und trockene Streu; wenn irgend möglich für eine hohe Streu von Torfmull, nachdem man die Klauen vorsichtig von den etwa anhängenden Mistteilen durch Wasserabspülungen gereinigt hat. Dem Spülwasser für die Klauen kann ein Desinfektionsmittel: Kreolin oder Lysol, zugesetzt werden. Bewegung auf hartem, steinigem Boden vermeide man ganz und störe die Ruhe der Tiere so wenig wie möglich. Bei einem bösartigen Verlauf der Krankheit suche man rechtzeitig sachverständigen Rat. Zur schnelleren Tilgung der Seuche übertrage man die Krankheit, wenn schon mehr als ein Tier in einem Stall oder einer Weide erkrankt ist, durch Impfung gleichzeitig auf den ganzen Viehbestand des betreffenden Stalles oder der Weide. Die jungen Tiere, Kälber und Ferkel, impfe man nicht, weil diese leicht an der Krankheit verenden.

Einige praktische Ratschläge bei der Anspannung der Pferde. Die Zugstränge müssen möglichst parallel zum Erdboden gehen, aus welchem Grunde bei großen Pferden die Zugwage über der Deichsel, bei kleineren unter derselben anzubringen ist. Die Länge der Anspannung trägt viel zum leichteren oder schwereren Ziehen bei. Je kürzer das Pferd eingespannt ist, um so leichter wird es ziehen. Gewöhnlich regelt man die Länge der Stränge nach der Deichsel, statt es umgekehrt zu machen. Die Deichsel muß so lang sein, daß sie vorn mit der Pferdenase abschneidet oder nur wenig darüber hinausragt. Nach hinten muß die Zugwage so nahe wie möglich an die Vorderachse gelegt werden und die Pferde müssen so kurz eingespannt werden, daß die Ortscheite beim Hemmen oder Trabfahren zwar in die Nähe der Sprunggelenke kommen, dieselben jedoch nicht berühren können. Daraus ergiebt sich die Länge der Deichsel, welche demnach bei großen oder kleinen Pferden verschieden sein muß. Da man aber für denselben Wagen nicht verschiedene Deichseln haben wird, so ist die Regelung der Anspannung nicht an den Strängen, sondern hauptsächlich an dem Aufhalter vorzunehmen. Die zu überwältigende Last ist unter allen Umständen gleichmäßig auf dem Wagen zu verteilen, jedenfalls mehr der Vorderachse als nach hinten hin zuzumessen. Beim Arbeitszug müssen die Zugwagen stets beweglich angebracht sein, da sonst das faulere Pferd geschont, das fleißigere überarbeitet wird. Die lose Zugwage ist mit Ketten so mit der Vorderachse zu verbinden, daß das Streichen derselben an den Rädern vermieden wird. Nicht oft genug kann darauf hingewiesen werden, daß drei Pferde nebeneinander gespannt, ebensoviel oder mehr ziehen, als vier Pferde zu zweien hintereinander.

Milchertrag hornloser Kühe. Auf Grund von Versuchen, welche dargethan haben, daß hornlose Kühe einen bessern Milchertrag liefern, hat der Amerikaner Ladley Adam die Enthörnung von Vieh in größerem Maßstabe durchgeführt. Hierbei hat er nicht nur den größeren Milchertrag bestätigt gefunden, sondern auch ermittelt, daß enthörntes Vieh mastfähiger sei. Erklärt wird dies daraus, daß ein guter Teil der vom Organismus dargestellten stickstoffhaltigen Nährstoffe zur Bildung der sehr stickstoffhaltigen Hornsubstanz herhalten muß und daher der Fleisch- und Milchbildung entzogen wird. Die Enthörnung muß erfolgen, sobald sich bei dem Kalbe die ersten Ansätze zu Hörnern zeigen. Diese Ansätze werden angefeuchtet und mit Kalihydrat kauterisiert. Meist genügt einmalige Behandlung.

Ein Wort für die Schweine. Jeden Sommer kommt es vor, daß die Schweine am Rotlauf zu Grunde gehen. Wenn wir aber die dumpfen, engen, meist schlecht zu lüftenden Winkel, welche dem Schwein vielerorts als Stallung dienen, sehen, so soll uns das vielfache Auftreten dieser Schweineseuche nicht mehr wundern, namentlich wenn wir wissen, daß der Kot oft wochenlang nicht entfernt wird. Trotzdem das Schwein als das Tier des Schmutzes gilt, ist ein reiner, luftiger Stall doch sehr notwendig.

Getreide-Handel.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. Gek. 200 To. Kündigungspreis 156,75 Mk. Loco 152—164 Mk. bezahlt nach Qualität. Lieferungsqualität 158 Mk. Per Juni-Juli 157—156,50—156,75 Mk. bez., per Juli-August 158—157,50—158 bis 157,75 Mk. bez., per September-Oktober 161—161,25—160,75 bis 161,50—161 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. Gek. 950 To. Kündigungspreis 146 Mk. Loco 140—146 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 Mk., inländischer guter 142,5—144 Mk. Per Juni-Juli 145,75—146,50—145,75 Mk. bez., per Juli-August 146,50—147,25 bis 146 Mk. bez., per September-Oktober 150,75—150—150,75—150 bez. Gerste per 1000 Ko. Große und kleine 140—170 Mk. nach Qualität. Futtergerste 132—300 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. Gek. 100 To. Kündigungspreis 165,5 Mk. Loco 158—174 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 163 Mk. Pommerscher und preußischer mittel bis guter

159—163 Mk. bez., feiner 164—168 Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 157,75—155,5 Mk. bez, per September-Oktober 149,75 bis 148,5 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. Loco 112—124 Mk. bez. nach Qual., per diesen Monat und per Juni-Juli 109,75 Mk. bez., per Juli-August 110,75 Mk. bez., per September-Oktober 114 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. und 1 per 100 Ko. brutto incl. Sack. Per diesen Monat und per Juni-Juli 19,25 Mk. bez., per Juli-August 19,50 Mk. bez., per September-Oktober 19,85—19,90 Mk. bez. Roggenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack. Nr. 0. u. 1. 19,50—18,50 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. u. 1. 20,75—19,50 Mk. bez., Nr. 0. $1^1/_2$ Mk. höher als Nr. 0. u. 1. — **Breslau.** Roggen per Juni 140, per Juni-Juli 140, per Sept.-Oktober 150. — **Hamburg.** Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 164—166. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 150—154, russischer loco ruhig, Transito 120 nom. Hafer fest. Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 17, do. fremder loco 17,75. Roggen hiesiger loco 15,75, fremder loco 17,75. Hafer hiesiger loco 18,75, fremder 18. — **Mannheim.** Weizen per Juli 16,85, per November 17,25. Roggen per Juli 15,40, per November 15,60. Hafer per Juli 17,10, per November 15,15. Mais per Juli 11,35, per November 11,75. — **Pest.** Weizen mäßig, per Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,36 Gd., 8,38 Br. Hafer per Herbst 6,14 Gd., 6,16 Br. Mais per Mai-Juni 4,97 Gd., 4,99 Br., per Juli-August 5,03 Gd., 5,05 Br. Kohlraps per August-September 15,05 Gd., 15,15 Br. — **Stettin.** Weizen matt, loco 150—156, do. per Juni-Juli 156, per September-Oktober 160. Roggen unverändert, loco 135—139, per Juni-Juli 142,50, do. per September-Oktober 147,50. Pommerscher Hafer 152—159. — **Wien.** Weizen per Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,51 Gd., 8,54 Br. Roggen per Mai-Juni 6,90 Gd., 7 Br., per Herbst 7,51 Gd., 7,54 Br. Mais per Mai-Juni 5,36 Gd., 5,39 Br. Hafer per Mai-Juni 7,15 Gd., 7,25 Br.

Gemüse- und Früchte-Handel.

Berlin. Gemüse. Wenn auch in einzelnen Gegenden Gewitterregen niedergegangen sind, so fehlte es doch an dem so sehnlich gewünschten allgemeinen Landregen, um das Wachstum und Gedeihen der im Freilande befindlichen Gemüse und Kartoffeln zu sichern. Augenblicklich zeigen dieselben zufolge der kühlen, ziemlich taureichen Nächte noch einen verhältnismäßig guten Stand, aber bald eintretende und ausgiebige warme Niederschläge wären dringend erwünscht. Die Einlieferungen von jungen Mohrrüben, Karotten, Spinat, Radieschen, Kopfsalat, Kohlrabi rc. wiesen bedeutenden Umfang auf, fanden aber bei vielfach ermäßigten Forderungen und guter Beschaffenheit meist schlanken Absatz. Schoten machten sich noch knapp und teuer, werden aber wohl bald reichlicher eintreffen. Für Spargel erscheint die Hauptsaison beendet, wenn auch derselbe noch bis Johanni gestochen wird. Den im Markte befindlichen grünen Bohnen fehlt das saftige „Fleisch“ des hiesigen Produkts bei starker Körnerbildung, wodurch dieselben wenig beachtet wurden. Neue Kartoffeln in besserer Qualität mehr im Handel. Früchte wiesen belangreichere Zufuhren von Kirschen der verschiedensten Art auf, auch Gartenerdbeeren waren reichlicher vorhanden, während Walderdbeeren, Johannis- und reife Stachelbeeren sich bisher nur vereinzelt im Markte zeigten. Das Geschäft ist verhältnismäßig lebhaft gewesen. Die Ansichten über die voraussichtliche Obsternte sind so verschieden und so wenig glaubwürdig, daß wir von einer Wiedergabe absehen.

Kartoffelfabrikate.

Berlin. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. = 10000 pCt. nach Tralles ohne Faß. Loco 38 bis 37,9 bis 38 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles mit Faß. Per diesen Monat und per Juni-Juli 36,5 Mk. bez., per Juli-August 37 Mk. bez., per August-September 37,4—37,5 Mk. bez., per September-Oktober 37,3 bis 37,2 Mk. bez. I. Kartoffelmehl 19,5—20 Mk., I. Kartoffelstärke 19,5—20 Mk., II. Kartoffelstärke und Mehl 16—17,5 Mk., gelber Syrup 22,5—23 Mk., Kapillär-Syrup 24—24,5 Mk., Kapillär-Export 24,5—25 Mk. Kartoffelzucker, gelb 22,5—23 Mk., do. Kapillär 24 bis 24,5 Mk., Rumcouleur 36—37 Mk., Biercouleur 35—36 Mk., Dextrin, gelb und weiß I. 27—28 Mk., do. secunda 24—25 Mk., Weizenstärke (kleinstückige) 31,5—32,5 Mk., do. (großstückige) 39—39,5 Mk., Hallesche und Schlesische 39—40,5 Mk., Reisstärke (Strahlen-) 48—49 Mk., do. (Stücken) 46—47 Mk., Maisstärke 31,5 Mk. nom., Schabestärke 30 Mk. nom. Alles per 100 Ko. ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10000 Ko. — **Breslau.** Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Juni 56,50, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Juni 36,50 Mk. — **Hamburg.** Spiritus, loco unverändert per Juni-Juli 25 Br., per Juli-August 25,25 Br., per August-September 25,75 Br., per September-Oktober 26 Br. — **Posen.** Spiritus. Loco ohne Faß (50er) 55,90, do. loco ohne Faß (70er) 36,20. Ruhig. — **Stettin.** Spiritus loco matter, 70er 37, do. per Juni 35,80, do. per August-September 36,60.

Vieh-Handel.

Berlin. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 3614 Rinder, dabei 120 Schweden, 5926 Schweine, darunter 44 Bakonier, 1517 Kälber, 14992 Hammel. Das Rindergeschäft hatte, trotz guter Nachfrage für den Export, schleppenden Verlauf, weil die Schlächter sich weigerten, hohe Preise anzulegen. Bullen gegenüber der vergangenen Woche vernachlässigt. Ca. 1700 Stück gehörten der I. und II. Klasse an. Der Markt wird nicht ganz geräumt. I. 52—55, II. 47—50, III. 39—45, IV. 33—37 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt wickelte sich bei angemessenem Export ruhiger ab und wurde bis auf Bakonier, welche ohne Umsatz blieben, geräumt. I. 54, ausgesuchte Posten darüber, II. 51—52 Mk., III. 47—50 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Sehr gedrückt gestaltete sich der Kälberhandel. I. 51 bis 56, ausgesuchte Ware darüber, II. 44—50, III. 36—43 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war die Tendenz matt, der Handel schleppend, auch wird bei weitem nicht ausverkauft. I. 39—41, Lämmer bis 44, ausgesuchte Posten auch darüber; II. 34 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Butter-Handel.

Berlin. Es ist jetzt die Zeit, wo sich der Uebergang zur Grasbutter vollzieht und alle Qualitäten mehr oder weniger darunter zu leiden haben. In dieser Woche machte sich der Uebergang ganz besonders in der Unhaltbarkeit der feinen und feinsten Qualitäten bemerkbar, und gestaltete sich das Geschäft angesichts der belangreichen Zufuhren schwieriger, die Stimmung verflaute und Preise erlitten eine Abschwächung. Die Zufuhren in Landbutter waren gleichfalls größer und erlitten bei schwacher Nachfrage Preisrückgänge. Abrechnungspreise franco Berlin an Produzenten sind für Hof- und Genossenschaftsbutter I. Qualität 90 Mk., II. Qualität 87—89 Mk., abweichende 84—86 Mk. Wir notieren ferner: Landbutter, preußische 78—80 Mk., netzbrücher 78—80 Mk., pommersche 78—80 Mk., polnische 78—80 Mk., schlesische 78—80 Mk., galizische 70—73 Mk. Margarine 40—70 Mk.

Zucker-Handel.

Hamburg. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 18,85, per August 19,10, per September 17,45, per Oktober $15,17^1/_2$. Ruhig. — **London.** 96 procentiger Javazucker loco $19^7/_8$ fest, Rüben-Rohzucker loco $18^7/_8$ träge. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Prod. Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg, Juni 18,95 Br. 18,80 G., Juli $19,07^1/_2$ Br. $19,02^1/_2$ G., August 19,20—$19,22^1/_2$—20 bez. $19,22^1/_2$ Br. 19,20 G., September $17,47^1/_2$ bez. 17,55 Br. $17,47^1/_2$ G., Oktober 15,15—15,10 bez. 15,15 Br. 15,10 G., Oktober-Dezember 14,80 bez. 14,85 Br. 14,80 G., November-Dezember 14,65 bez. 14,70 Br. 14,65 G., Januar-April 14,90 Br. 14,80 G., ruhig. Preise für greifbare Ware, mit Verkehrssteuer: Brotraffinade I. 31, gem. Raffinade 30,25, gem. Melis I. 30—30,25. Fest. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 49,75 bis 50,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilo, per Juni $52,37^1/_2$, per Juli 52,75, per Juli-August $52,87^1/_2$, per Oktober-Dezember 44.

Wolle- und Baumwolle-Handel.

Antwerpen. Wolle. La Plata-Zug, Type B., Juli 4,60, Dezember $4,72^1/_2$ Verkäufer. — **Bradford.** Wolle ruhig aber stetig, Garne und Stoffe ruhig. — **Bremen.** Baumwolle. Fest. Upland middling, loco 42 Pf. Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Terminlieferung, per Juni $41^1/_2$ Pf., per Juli $41^3/_4$ Pf., per August $42^1/_4$ Pf., per September $42^1/_2$ Pf., per Oktober 43 Pf., per November 43 Pf. — **Leipzig.** Kammzug. La Plata, Grundmuster B., per Juni $3,72^1/_2$ Mk., per Juli 3,75 Mk., per August 3,75 Mk., per September 3,80 Mk., per Oktober $3,82^1/_2$ Mk., per November 3,85 Mk., per Dezember $3,87^1/_2$ Mk., per Januar $3,87^1/_2$ Mk., per Februar $3,87^1/_2$ Mk., per März $3,87^1/_2$ Mk., per April $3,87^1/_2$ Mk. Umsatz 10000 Kilogramm. — **Liverpool.** Baumwolle. Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middling amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4^{21}/_{64}$ Käuferpreis, Juli-August $4^{11}/_{32}$ do., August-September $4^3/_8$ do., September-Oktober $4^{25}/_{64}$ do., Oktober-November $4^{27}/_{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $4^7/_{16}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $4^{15}/_{32}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar $4^{31}/_{64}$ d. Käuferpreis.

Eisen- und Kohlen-Handel.

Dortmund. Die Lage des Eisengeschäfts hat sich in der verflossenen Woche nicht verändert, da sich der ruhige Verkehr der Vorwochen erhalten hat. Es sind auch noch keine Anzeichen für eine baldige Belebung des Geschäfts vorhanden. Die Nachfrage für heimische Eisenerze sowohl, als auch für Roheisen ist eher noch stiller geworden. Der Absatz an Roheisen ist in letzter Zeit etwas zurückgegangen. Die Preise sind zwar nominell unverändert geblieben, doch ist es nicht schwer, unter den offiziellen Notierungen anzukommen. Die Stahlwerke haben in allen ihren Abteilungen eine unzureichende Beschäftigung zu beklagen. Im Kohlengeschäft ist der Absatz seit Anfang des laufenden Monats in der Zunahme begriffen und etwas größer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die offiziellen Preise des Kohlensyndikats werden aber von der zweiten Hand nach wie vor unterboten. — **Glasgow.** Roheisen. Die seit etwa vierzehn Tagen herrschende festere Stimmung hat auch während dieser Woche weitere Fortschritte gemacht. Nicht nur zeigt sich regeres Interesse für den spekulativen Artikel Mn. Warrants, sondern die Konsumenten fingen auch nun an, mit Anfragen und Ankäufen für entferntere Lieferzeiten an den Markt zu kommen. Die Stahl- und Eisenwalzwerke sind seit einiger Zeit wieder etwas besser beschäftigt. Mn. Warrants erreichten bei nicht lebhaftem Geschäft 41 sh. 5 d. Kasse und schließen fest zu 41 sh. $4^1/_2$ d. per Ton Kasse. Nr. 3 Mbw. Warrants bleiben lebhaft gefragt und schließen zum besten Preise der Woche zu 34 sh. 8 d. per Ton Kasse. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6274 Tons gegen 7249 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Verschiedene Handelsartikel.

Hopfen. Nürnberg. Trotz der erhöhten Umsätze in der abgelaufenen Woche bekundet der Markt eine matte Haltung und blieben die ungünstigen Berichte über den Stand der Pflanze in England vollständig einflußlos. Der Wochenumsatz bezifferte sich auf circa 800 Ballen, welche größtenteils für den Export gewonnen wurden. Gutfarbige Mittelsorten in der Preislage von 95—105 Mk. sind am meisten begehrt. Preise unverändert. — **Kaffee.** Amsterdam. Java good ordinary 52. — Hamburg. Good average Santos per Juni 78,25, per September 77,25, per Dezember 75,25, per März 73,25. Schleppend. — Havre. Good average Santos per September 96,50, per Dezember 94,50, per März 92. Ruhig. — **Petroleum.** Antwerpen. Raffiniertes, Type weiß loco 12,25 bez. u. Br., per Juni 12,25 Br., per Juli 12,25 Br., per September-Dezember 12,25 Br. Fest. — Berlin in Posten von 100 Ctr. loco 18,3 Mk. bez. — Bremen. Raffiniertes. Faß zollfrei. Stetig. Loco 4,85 Br. — Hamburg. Loco ruhig. Standard white loco 4,95 Br., per August-Dezember 4,95 Br. — Stettin 9,35 Mk. — **Rüböl.** Berlin per 100 Ko. mit Faß. Per diesen Monat 49,1 Mk., per September-Oktober 49,50—49,4 Mk. bez., per Oktober-November 49,70—49,60 Mk. bez, per November-Dezember 49,90—49,80 Mk. bez., per April-Mai 50,70—50,60 Mk. bez. — Breslau. Per Juni 50,50, per September-Oktober 51,50. — Hamburg (unverzollt) ruhig, loco 50. — Köln loco 54, per Oktober 52,70. — Stettin unverändert, do. per Juni 49,50, do. per September-Oktober 50. — **Tabak.** Bremen. 20 Fässer Kentucky.

Vermischtes.

* **Kontraktbruch.** In Gramschütz im Kreise Glogau haben die Bauern eine Art Gemeindeversicherung gegen den Kontraktbruch des Gesindes gebildet. Mägde dürfen erst mit dem 15. Juli, Knechte mit dem 1. August gemietet werden. Wenn ein Dienstbote unter einem Jahre den Dienst verläßt oder wegen Ungehorsams entlassen wird, darf ihn kein andrer Besitzer des Ortes in Dienst nehmen. Das zuwiderhandelnde Gemeindemitglied hat 20 Mk. in die Armenkasse zu zahlen.

* **Der Salpetergehalt verschiedener Fleischwaren** ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung im Berliner hygienischen Institut gewesen; der Salpeter stört bei andauerndem Genuß die Verdauung, er wirkt reizend auf den Darm und ist in größeren Dosen sogar giftig. Zu den Untersuchungen wurde gekochter und roher Schinken verwendet, der sog. Landschinken, Schlackwurst, Corned-beef und Casseler Rippespeer. Der größte Gehalt an Salpeter wurde im rohen Schinken und Landschinken gefunden, aber immerhin war er stets nur in Mengen vorhanden, die einen Nachteil für die Gesundheit nicht befürchten lassen. Dabei wurde gleichzeitig festgestellt, daß der Kochsalzgehalt des gesalzenen Fleisches bis zu 9,7 pCt. (Rippespeer) beträgt. Um den Salz- und Salpetergehalt des Fleisches während des Pökelns kennen zu lernen, wurden mehrere Pökelversuche angestellt, und zwar auf zweierlei Art, auf trockenem Wege, durch Einreiben von Salz und Salpeter und durch Aufbewahren des Fleisches in einer gekochten Lake von Salz und Salpeter. Dabei ergab sich das merkwürdige Faktum, daß, während das Kochsalz eine stetige Zunahme von Tage zu Tage aufwies, der Salpeter den umgekehrten Gang erkennen ließ. Am wichtigsten ist die Frage, ob das Fleisch durch das Pökeln seinen Nährwert einbüßt. Das Pökelfleisch steht ja als Fleischkonserve in hohem Ansehen und wird namentlich bei der Ernährung auf Schiffen in großem Umfange angewendet. Diese Frage wird dahin beantwortet, daß das Pökeln unzweifelhaft einen Verlust an Bestandteilen mit sich bringt, und zwar das Pökeln in der Lake einen weit größeren, als das trockene Pökeln.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.75 bz
Sovereigns	pr. Stück	20.36 G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.26 bz
Gold-Dollars	pr. Stück	4.185 G
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.40 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.10 bz
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	165.80 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	216 54 bz
Zoll-Coupons		327.25 bz G

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Deutsche Reichsanleihe	4	107.30 bz G
do. do.	3½	100.70 G
do. do.	3	86.70 B
Preuß. cons. Anleihe	4	107.40 G
do. do.	3½	100.70 bz G
do. do.	3	86.70 B
Staats-Anleihe 1868	4	101.40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	99.80 G
Kurmärk. Schuldv.	3½	96.60 bz G
Berliner Stadt-Obligat.	3½	98.50 bz
do. do. 1892	3½	99.00 bz
Breslauer Stadt-Anleihe	4	103.90 G
Bremer Anleihe 90 u. 92	3½	98.70 B
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	102.80 G
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	97.90 G
Spand. Stadt-Anl. 91	4	104.00 bz
Ostpr. Provinz.-Oblig.	3½	96.75 B
Rhein. Provinz-Obligat.	4	103.90 G
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	97.25 G
Schuldv. d. Kaufm.	4½	—.—
Pfandbriefe.		
Berliner	5	115.30 bz
do.	4½	109.10 bz
do.	4	104.50 bz
do.	3½	99.30 bz
Landschaftlich. Centr.	4	103.30 G
Kur- u. Neumärkische	3½	—.—
do. do. neue	3½	98.50 bz G
Ostpreußische	3½	96.75 bz G
Pommersche	3½	98.80 bz
Posensche	4	102.00 G
do.	3½	97.25 bz
Sächsische	4	—.—
Schlesische Id neue	3½	98.00 G
Westfälische	4	103.20 bz
Westpreußische I. IB.	3½	97.25 B
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	—.—
Kur- u. Neubrandenb.	4	103.25 bz
Pommersche	4	103.30 bz
Posensche	4	103.25 bz
Preußische	4	103.25 bz
Rhein.- u. Westf.	4	103.80 bz
Sächsische	4	103.40 bz
Schlesische	4	103.20 bz
Schlesw.-Holst.	4	103.25 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—.—
Bayerische Anleihe	4	107.30 bz G
Bremer Anleihe 85—88	3½	98.60 bz
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	97.75 G
do. Staats-Rente	3½	98.20 bz
Hessen-Nassau	4	—.—
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	—.—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	97.80 bz G
Dänische Landmbk. Obl.	4½	111.10 bz
do.	3	—.—
Finnländ. Loose	—	59.50 B
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	80.75 G
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	91.90 bz
Italienische Rente	5	92.00 G
do. amortisirt III. IV.	5	87.80 G
do. stfr. Hyp.-Obl.	4	63.90 G
Mailänder 45 Lire-Lose	—	41.25 bz
do. 10 do.	—	19.50 B
Neufchachtel 10 Fr.-Lose	—	22.25 bz
New-York Gold rz. 1901	6	115.40 G
Norwegische Anleihe 88	3	—.—
do. do. Hyp.	3½	—.—
do. do. 1892	4	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	97.50 B
do. Papier-Rente	4½	81.00 bz
do. do.	5	.—
do. Silber-Rente	4½	80.90 bz
Poln. Pfandbr. I.-V.	5	66.90 bz
do. Liquidat.	4	66.30 B
Röm. St.-Anl. i. S.	4	89.80 bz G
Rumänier fundirt	5	—.—
do. amort. (4000)	5	97.90 bz
do. 1890	4	84.20 bz
do. 1891	4	84.20 bz G
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—.—
do. cons. Anl. 1880	4	98.70 bz G
do. inn. do. 1887	4	—.—
do. Gold 83 10er-1er	6	103.50 G
do. do. 1884 8 u. 4er	5	—.—
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	99.90 bz G
do. Orient-Anleihe II.	5	67.80 bz
do. do. III.	5	69.90 bz
do. Nikolai-Obl. 2000	4	99.00 G
do. Poln. Schtz.-O. 500	4	—.—
do. do. 150-100	4	93.00 G
do. 5. Stieglitz	5	—.—
do. Boden-Credit	5	107.50 bz
do. do. gar.	4½	101.60 bz
do. Centr.-Boden-Pfd.	5	90.10 G
do. Kurländ. Pfdbr.	5	—.—
Schwed. Anl. 1890	3½	96.90 bz
do. do.	3	—.—
do. 10 Thlr.-Lose	—	—.—
do. Hyp.-Pfdbr. 79	4½	101.90 bz
do. Städte-Pfdbr. 83	4½	100.60 bz
Serbische Gold	5	88.40 bz
do. Rente 1884	5	80.50 bz G
do. do. 1885	5	80.60 bz G
Ung. Goldrente 1000	4	96.20 B
do. do. Fl. 100	4	97.20 bz
do. Kr. R. 10000-100	4	92.80 bz
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Papier-Rente	5	—.—
do. Invest.-Anleihe	5	—.—
do. do.	4½	101.50 B

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	30.25 bz
Barletta 100 Lire-Lose	48.25 bz
Braunsch. 20 Thlr.-Lose	107.00 B
Freiburger Lose	33.30 bz
Goth. Präm.-Pfandbr.	111.10 bz
Goth. Präm.-Pfandbr. II.	107.75 B
Hamb. 50 Thlr.-Lose	135.25 bz
Köln-Mind. 3½% P.-A.	132.30 bz
Lübecker 50 Thlr.-Lose	129.25 bz
Meining. Präm.-Pfandbr.	130 25 bz
Meining. 7 Fl.-Lose	28.30 bz
Oesterr. Lose von 1854	127.75 bz
do. do. von 1858	331.40 G
do. do. von 1860	127.75 bz
do. do. von 1864	332.00 bz
Preuß. 3½% Präm.-Anl.	180.00 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864	—.—
do. do. von 1866	—.—
Türken-Lose	89.30 bz
Ungarische Lose	262.50 bz G

Hypotheken-Certificate.

Braunsch.-Hann. Hypbr.	4	101.80 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	3½	99 50 bz
do. do. V.	3½	95.80 G
do. do. VI.	4	103.00 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	102 20 bz G
D. Hyp.-B.-Pfdb IV. V. VI.	5	112.75 G
do.	4	102 80 bz G
Dresdn. (gar.) Hyp.-Obl.	3½	—.—
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	101.00 bz
do. unk. bis 1900	4	103.00 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	4	101.60 G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	101.40 B
do. unk. bis 1900	4	103.00 bz
Nordd. Grundc. Hyp.-Pf.	4	101.00 bz G
Pomm. Hp.-B. III. IV. neue	4	101.50 bz G
do. V. VI. unk. b. 1900	4	103.00 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112.75 G
do. III., V. u. VI.	5	107.75 G
do. IV. rz. 115	4½	115.50 G
do. X. rz. 110	4½	111.20 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.00 G
do. XII. unk. b. 1894	4	101.40 bz
do. XIII. unk. b. 1900	4	103.00 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	103.50 bz
do. XI.	3½	97.00 B
Pr. Ctr.-Pfdb. ggs. kdb.	4	100.25 G
do. v. J. 1880-85	4	101.25 G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	103.30 bz G
Pr. Centr. Comm.-Obl.	3½	96.25 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	102.00 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.00 bz G
do. XV., unk. bis 1900	4	103.00 bz G
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-Certf.	4	102.90 bz G
do. do.	3½	96.90 bz
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	102.40 bz
do. unkündbar bis 1902	4	103.50 G
do.	3½	97.00 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	3½	97.00 G
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	101.80 G
do. unkündbar bis 1903	4	103.25 G
do.	3½	96.75 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4½	105.40 bz

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Bergisch-Märkische A. B.	3½	—.—
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A.	4	—.—
Braunschweigische	4½	106.00 B
do. Landeseisenb.	4	101.40 B
Breslau-Warschau	5	—.—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	100.25 G
Halberst.-Blankenbg.	4	101.00 bz
Lübeck-Büchen, garant	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	—.—
Mainz-Ludwighafener gar.	4	102 90 G
do. 75, 76 u. 78	4	103.10 G
Mecklbg. Fried.-Franzb.	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn	4½	104.40 bz
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	95.25 G
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 84-86	4	—.—
Albrechtsbahn	4	—.—
Buschtebrader Goldpr.	4½	—.—
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	101.75 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	81.00 bz
Gotthard	4	—.—
Italienische Mittelmeer	4	89.20 bz
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	57.75 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	—.—
do. do. 91	4	97.60 G
do. do. Silber 89	4	80.70 G
König Wilhelm III.	4½	101.80 bz
Kronprinz Rudolfsbahn	4	81.50 bz G
do. Salzkammergut	4	101.50 bz
Lemb.-Czern. steuerfrei	4	81.00 B
do. do. steuerpfl.	4	—.—
Oest.-Frz. Staatsbahn alte	3	84.60 bz G
do. do. 1874	3	82.00 B
do. do. 1885	3	80.10 G
do. Ergänzungsnetz	3	81.90 G
Oest.-Frz. Staatsb. I. II.	5	108.30 bz G
do. do. Gold	4	101 20 G
Oesterreich. Lokalbahn	4½	83.30 G
do. Nordwestbahn	5	91.10 bz
do. do. Gold	5	108.50 bz G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	90.50 G
Raab-Oedenbg. Gold-Obl.	3	70.40 B
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	82.00 B
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	82.90 bz G
do. do. do. B.	5	80.00 bz G
Süditalienische 5er	3	—.—
Südöst.-B. (Lmb.)	3	65.75 G
do. Obligationen	5	104.10 bz
Ungar. Galiz. Verb.-Bahn	5	—.—
do. Nordostbahn	5	—.—
Vorarlberger	4	—.—
Brest-Grajewo	5	—.—
Große russ. Eisenbahn	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	102.00 bz G
Koslow-Woronesch	4	93.70 bz
do. 1889	4	94.50 bz
Kursk-Charkow-Asow	4	93.90 bz
do. 1889	4	94.70 bz
Kursk-Kiew	4	95.00 G
Mosko-Rjäsan	4	96.10 G
do. Smolensk	5	103.00 B
Orel-Griasi	4	93.70 bz
Poti-Tiflis	5	—.—
Rjäsan-Koslow	4	95.00 bz B
Rjaschk-Morozansk	5	102.80 bz
Rybinsk-Bologoye	5	92.90 bz G
Südwestbahn	4	—.—
Transkaukasische 5er	3	78.70 B
Warschau-Terespol. (1000)	5	103.40 bz G
Warschau-Wien 10er	4	100.25 bz

Verantwortlicher Redakteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.